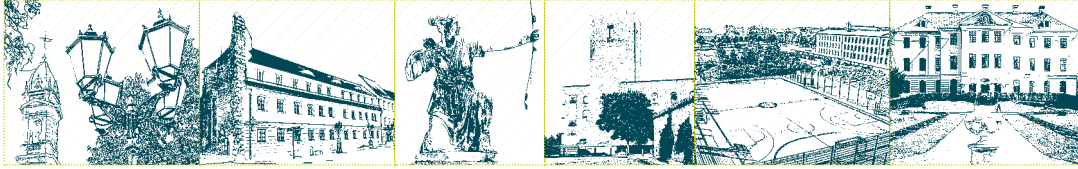


# Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt  
der Großen Kreisstadt  
Großenhain  
Jahrgang 2020 | Ausgabe Nr. 08  
26. August 2020

**EINKAUFEN IN GROSSENHAIN**

*Großenhain  
macht den Samstag*

- Marktstände
- Gastronomie
- geöffnete Geschäfte

jeden  
**1. Sa**  
im Monat  
bis 18 Uhr

Innenstadt - Großenhain



**13. September 2020**

**10 – 18 Uhr**



*Eintritt frei*

Willkommen zum

**Hoffest am**  
**Tag des offenen Denkmals**





# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Öffentliche Bekanntmachungen

Landratsamt Meißen  
Kreisvermessungsamt  
Obere Flurbereinigungsbehörde  
Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen



## Unternehmensflurbereinigung K 8572 OU Zschaiten/Roda (VKZ LNO 27 017 1)



Gemeinden Nünchritz, Glaubitz, Stadt Großenhain  
Landkreis Meißen

### I. Ausführungsanordnung

1. Auf Grundlage des § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit § 1 Absatz 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute gültigen Fassung, wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Unternehmensflurbereinigungsverfahren K 8572 OU Zschaiten/Roda angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt am **14. September 2020** an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), wird die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diesen Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

### II. Begründung

1. Zuständigkeit:  
Die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ist für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes örtlich und sachlich zuständig (§ 61 FlurbG i.V.m. § 1 Absatz 2 und 3 AGFlurbG).
2. Gründe:  
Der den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegebene Flurbereinigungsplan (§§ 56 ff. FlurbG) ist unanfechtbar. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 FlurbG).
3. Dringlichkeit:  
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 der VwGO ist im überwiegenden Interesse der Beteiligten geboten, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten bei der Nutzung der neuen Grundstücke und auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen. Zudem liegt es sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse aller Beteiligten, dass die öffentlichen Bücher zeitnah berichtigt werden und somit den neuen Stand ausweisen.

### III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes kann innerhalb **eines Monats** nach der öffentlichen Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen

Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Meißen eingegangen sein.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Absatz 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse [post@kreis-meissen.de](mailto:post@kreis-meissen.de) zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

### IV. Hinweise

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, insbesondere der Übergang von Besitz, Verwaltung und Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung mit Wirkung vom 04.08.2017 geregelt worden. Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 66 Abs. 3 FlurbG).

Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG sind aufgehoben.

Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Diese Berichtigung wird das Landratsamt Meißen bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen (§§ 79 ff. FlurbG).

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Unternehmensflurbereinigerungsverfahrens K 8572 OU Zschaiten/Roda können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen erhältlich.

*Großenhain, den 10.08.2020*

*gez. Portsch  
Obere Flurbereinigungsbehörde*

---

## **Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Bauvorhaben „S 177 Verlegung östlich Radeburg einschließlich der AS Radeburg“**

### **I.**

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 1. Juli 2020, Gz: DD32-0522/770/15, ist der Plan für das Bauvorhaben „S 177 Verlegung östlich Radeburg einschließlich der AS Radeburg“ gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 39), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, festgestellt worden.

### **II.**

Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 UVP-G die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

**vom 2. September 2020 bis 16. September 2020**  
(jeweils einschließlich)

bei der **Stadtverwaltung Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 6, 01471 Radeburg** und

bei der **Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain**

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich angefordert werden.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internet-Seite <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen> unter der Rubrik Infrastruktur eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss werden außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> zugänglich gemacht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

### III. Gegenstand des Vorhabens

Derzeit wird die Autobahn von der S 177 nur über einen abzweigenden Staatsstraßenast erreicht, der an der Anschlussstelle endet. Diese aus der Lage der Anschlussstelle bedingte Teilung der S 177 soll mit dem Vorhaben beseitigt werden. Dadurch wird einerseits die Anbindung des überregionalen Verkehrs und des Radeburger Gewerbegebietes an die Autobahn verbessert und andererseits die Radeburger Innenstadt von Durchgangsverkehr entlastet.

Die geplante Maßnahme beginnt am Gewerbegebiet an der Einmündung der Sachsenallee in die S 177. Unter Nutzung des vorhandenen Brückenbauwerkes 61Ü2 über die A 13 wird die Staatsstraße östlich der A 13 so zum Verzweigungspunkt der jetzigen S 177 geführt, dass ein geradliniger Streckenzug entsteht. Die Trasse verläuft dabei nördlich des Vogelschutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ und rückt von diesem leicht nach Norden ab. Der Zubringerast zur derzeitigen Anschlussstelle wird zur kommunalen Straße abgestuft und die Anbindung an die S 177 als untergeordneter Knotenpunktarm ausgebildet. Die Rampenanschlüsse der Anschlussstelle werden gekappt und in neuer Führung direkt an die S 177 angebunden. Funktionslos gewordene Teile der S 177 sowie die alten Rampen der Anschlussstelle werden eingezogen und zurückgebaut.

Das Vorhaben erstreckt sich über eine Länge von ca. 1 km und verläuft bis auf einen ca. 45 m langen Bereich am Bauanfang außerorts.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Verwaltungsgericht Dresden  
Fachgerichtszentrum  
Hans-Oster-Straße 4  
01099 Dresden

erhoben werden.

Für diejenigen, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt wurde, gilt als Zeitpunkt der Zustellung der letzte Tag der Auslegungsfrist dieses Beschlusses.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erheben. Sie kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sind anzugeben.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann beim oben genannten Verwaltungsgericht gestellt werden.

Dresden, den 13. Juli 2020

gez. Andrea Staude  
Vizepräsidentin

# Abschluss des Bund-Länder-Programms „Städtebauliche Erneuerung“ (kurz: SEP), Sanierungsgebiet „Stadtkern“

Das seit 1992 laufende Sanierungsgebiet „Stadtkern“ ist abgeschlossen. Mit Posteingang vom 17.07.2020 ging der Abrechnungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – bei der Stadt Großenhain ein.

## Zu den Fakten:

Fördergebiet:	Stadtkern
Fördergebietsgröße:	24 ha
Durchführungszeitraum:	01.01.1992 bis 31.12.2017
Finanzhilfe (Bund):	3.495.286,71 €
Finanzhilfe (Land):	3.495.286,71 €
Finanzhilfe (Kommune; hier: Stadt Großenhain):	3.495.286,71 €

Die SAB bestätigte mit Bescheid vom 15.07.2020, dass die Zuwendungen in Höhe von 6.990.573,42 € (Anteil Bund und Land) als endgültiger Zuschuss gewährt werden.

Das Sanierungsgebiet gilt damit endgültig als abgeschlossen.



Foto: Steffen Peschel

---

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat im Landkreis Meißen am Sonntag, dem 11. Oktober 2020 und dem gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 8. November 2020

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Großenhain wird in der Zeit **vom 21. bis 25. September 2020** - während der allgemeinen Öffnungszeiten - **im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Großenhain (Rathaus), Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von

Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Großen Kreisstadt Großenhain bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.** Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Zeiten, **spätestens am 25. September 2020, bis 12:00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Großenhain, Einwohnermeldeamt, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Antrag ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 20. September 2020** eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Meißen oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
    - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses **bis zum 25. September 2020** zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
    - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (**25. September 2020**) entstanden ist oder
    - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Wahlberechtigte, die für den ersten Wahlgang einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 9. Oktober 2020, 16:00 Uhr**, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang **bis zum 6. November 2020, 16:00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Großenhain, Einwohnermeldeamt, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tag vor der Wahl bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Großen Kreisstadt Großenhain, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Großen Kreisstadt Großenhain vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort **spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 18:00 Uhr**, eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

#### 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

##### 8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten.



tigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Große Kreisstadt Großenhain führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Große Kreisstadt Großenhain. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind Stadtverwaltung Großenhain, Datenschutzbeauftragte, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain.

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Meißen (Postanschrift: Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung).

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Großenhain, 26.08.2020

Dr. Sven Mißbach  
Oberbürgermeister



Foto: Diana Schulze

## Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.



# Durchführung der Landratswahl am 11. Oktober 2020 und dem gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang am 8. November 2020 in Zeiten der Corona-Pandemie

Um das Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 so gering wie möglich zu halten, weist das Sächsische Staatsministerium des Innern in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag darauf hin, dass die Möglichkeit der Briefwahl verstärkt genutzt werden soll.

Schützen Sie sich und die am Wahltag ehrenamtlich Tätigen. Beantragen Sie Ihre Briefwahlunterlagen! Nutzen Sie dazu den auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung enthaltenen Antrag oder senden Sie uns eine E-Mail mit diesen Angaben an [Wahlamt@stadt.grossenhain.de](mailto:Wahlamt@stadt.grossenhain.de). Sie erhalten Ihre Briefwahlunterlagen per Post und können diese dann für Sie kostenfrei durch die Deutsche Post AG zurücksenden. Die Wahlbenachrichtigungen werden **Mitte September bis spätestens 20. September 2020** per E-Post versandt.

Von der Möglichkeit zur Abholung der Briefwahlunterlagen oder der Ausübung der Briefwahl an Ort und Stelle sollte nur in absoluten Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden, beispielsweise bei so später Beantragung eines Wahlscheines, dass die rechtzeitige postalische Zustellung der Unterlagen nicht mehr gesichert ist.

Zur Stärkung der Briefwahl werden mehrere Briefwahlvorstände gebildet und entsprechend personell ausgestattet.

Wird am Wahltag in einem der Wahlräume gewählt, sind das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung während des Wahlganges und das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen verpflichtend. Vermeiden Sie Warteschlangen. Benutzen Sie einen eigenen Stift, vorzugsweise einen Kugelschreiber.

Den behördlichen Empfehlungen folgend, werden die Wahlvorstände in den allgemeinen Wahlbezirken nur mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanzahl an Personen besetzt.

Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks und Zuordnung	Wahlraum	Adresse
001	Großenhain, Zentrum 1	1. GS „Schubertallee“	Franz-Schubert-Allee 4, 01558 Großenhain
002	Großenhain, Zentrum 2	Begegnungsstätte der Stadt	Alleegäßchen 1, 01558 Großenhain
003	Großenhain, Nord	Kindertagesstätte Preuskerstraße	Preuskerstraße 58, 01558 Großenhain
004	Kleinraschütz	2. OS „Am Schacht“ Speisesaal	Am Schacht 2, 01558 Großenhain
005	Großraschütz (mit Skassa)	ehem. BTZ, Haus A, Speisesaal, 1. OG	Kleinraschützer Straße 14, 01558 Großenhain
006	Zscheschen	Dorfgemeinschaftshaus Zscheschen	Lindenstraße 2, 01558 Großenhain
007	Naundorf 1	Gymnasium, Haus 2	Hohe Straße 27, 01558 Großenhain
008	Zschauitz	Dorfgemeinschaftshaus Zschauitz	Dorfstraße 15, 01558 Großenhain
009	Naundorf 2	Gymnasium, Haus 1	Franz-Schubert-Allee 29, 01558 Großenhain
010	Mülbitz	Kindertagesstätte Chladeniusstraße	Chladeniusstraße 1a, 01558 Großenhain
011	Kupferberg 1 (mit Weßnitz)	1. OS „Am Kupferberg“	Clara-Zetkin-Weg 2, 01558 Großenhain
012	Kupferberg 2 (mit Rostig)	2. GS „Bobersberg“, Turnhalle	M.-Scheumann-Str. 12, 01558 Großenhain

Bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks und Zuordnung	Wahlraum	Adresse
013	Folbern	Dorfgemeinschaftshaus Folbern	Am Kindergarten 3, 01558 Großenhain
014	Bauda (mit Colmnitz)	Dorfgemeinschaftshaus Bauda	Am Kabinett 1, 01561 Großenhain
015	Walda-Kleinthiemig (mit Nasseböhlen)	Feuerwehrgerätehaus Walda-Kleinthiemig	Baudaer Straße 3, 01561 Großenhain
016	Wildenhain	Kindertagesstätte Wildenhain	Neue Hauptstraße 6, 01561 Großenhain
017	Zabeltitz (mit Treugeböhlen)	Grundschule Zabeltitz, Speiseraum	Unter den Linden 11, 01561 Großenhain
018	Görzig	Dorfgemeinschaftshaus Görzig	Mühlenstraße 16, 01561 Großenhain
019	Skäßchen (mit Stroga, Skaup, Uebigau und Krauschütz)	Jugendclub Skäßchen	Alte Hauptstraße 12, 01561 Großenhain
020	Strauch	Feuerwehrgerätehaus Strauch	Im Gut 1, 01561 Großenhain

Die Wahlbenachrichtigung, welche jeder Wahlberechtigte erhält, enthält die genaue Anschrift des Wahlraumes. Achten Sie bitte auf diese Angabe und vermeiden Sie am Wahltag Verwechslungen.

Um Risiken zu minimieren, bitten wir Sie dennoch, nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl. Beantragen Sie Ihre Briefwahlunterlagen!



## AUSSCHREIBUNGEN

### Ausschreibung zur Vermietung: Gastronomiebereich des Palais in Zabeltitz

Die Stadt Großenhain bietet den Gastronomiebereich des Palais in Zabeltitz ab dem 1. April 2021 für die Dauer von vorerst drei Jahren zur Vermietung an:

#### Lage:

Am Park 1, Flurstück 789/4 Gemarkung Zabeltitz



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/LP

Im Palais Zabeltitz besteht eine gemeinschaftliche Nutzung des Gebäudes durch:

1. die Zabeltitz-Information,
2. das Standesamt (Stadt Großenhain),
3. den Gaststättenbetrieb (Mieter) und
4. Kulturveranstaltungen (KZG GmbH).

Zu vermieten ist der Gastronomiebereich des Palais Zabeltitz. Dabei handelt es sich um folgende Flächen im Gebäude:

63,04 qm	Café
43,48 qm	Küche
170,99 qm	Nebenflächen
42,00 qm	Terrasse

Die Räumlichkeiten werden mit folgender Ausstattung vermietet:

Küche:	mit festeingebauter Küchenanlage und Küchengeräten
Palais-Café:	mit Freiterrasse und (optional) Bestuhlung

#### Mindestgebot Gastro:

Kaltnietzins netto:	350,00 Euro/Monat (im ersten Jahr)
Kaltnietzins netto:	450,00 Euro/Monat (ab dem zweiten Jahr)

### Bemerkungen:

Ferner besteht die Option, zu einem späteren Zeitpunkt, das gesamte Palais mit seinen fünf Sälen dauerhaft anzumieten.

Vom Mieter sind neben dem monatlich anfallenden Mietzins die entsprechenden Betriebskosten gemäß der gemessenen Verbrauchswerte zu tragen, ca. 500,00 Euro/Monat (netto). Der Mieter hat eigenverantwortlich alle erforderlichen Wartungen der Küchenanlage zu tragen. Mit Mietbeginn ist vom Mieter eine Kautions von drei Monatsmieten zu hinterlegen.

Die Reinigung des Mietobjektes obliegt dem Mieter, nur die Glasreinigung und die zur allgemeinen Verfügung stehenden Bereiche werden über die Stadt beauftragt.

Da das gesamte Objekt mit den dazugehörigen Parkanlagen unter Denkmalschutz steht, sind in allen Bereichen denkmalschutzrechtliche Belange zu beachten und eine Nutzung der nicht vertraglich vereinbarten Flächen ohne Genehmigung ist untersagt.

Ihre Interessenbekundung sowie die Höhe des monatlichen Kaltmietzins richten Sie bitte

**bis spätestens 30. September 2020, 12:00 Uhr,**

an die  
Stadtverwaltung Großenhain  
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
Ausschreibung: „Gastro Palais Zabeltitz“  
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain oder  
per E-Mail an: glm@stadt.grossenhain.de.

---

## Ausschreibung eines Baugrundstückes zum Kauf

Die Stadt Großenhain bietet zur Errichtung von Wohneigentum ein noch unvermessenes Baugrundstück zum Kauf an:

Teilfläche des Flurstücks Nr. 101/a  
Gemarkung Kleinraschütz  
Skassaer Straße 46

- ⊗ Mindestgebot: 80,00 Euro/qm
- ⊗ Flurstücksgröße: ca. 1.000 qm
- ⊗ Das Flurstück ist unbebaut, die ehemaligen Gebäude wurden bereits abgerissen.
- ⊗ Der Käufer übernimmt die Kosten des Vertrages sowie alle entstehenden Nebenkosten, mit Ausnahme der Vermessungskosten.

### Hinweise:

Auf dem Flurstück befindet sich ein städtisches Pumpwerk, welches im Eigentum der Stadt Großenhain verbleibt. Die entsprechende Fläche von ca. 50 qm wird aus dem Flurstücksteil als separates Flurstück herausgemessen. Aktuell liegt ein Bauvorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem angebotenen Grundstück vor. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Krause unter der Telefonnummer 03522 304-250.

Ihre Interessenbekundung sowie das Kaufpreisgebot (Euro/qm) richten Sie bitte

**bis spätestens 25. September 2020, 12:00 Uhr,**

an die  
Stadtverwaltung Großenhain  
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
Ausschreibung: „Bauland Kleinraschütz“  
Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain oder  
per E-Mail an: glm@stadt.grossenhain.de.

### Lageplan



Grafik: Stadtverwaltung Großenhain

## Stellenausschreibung der Stadtverwaltung Großenhain

Im Norden Sachsens liegt, in der touristischen Region Dresden Elbland und vor den Toren der Landeshauptstadt, die Große Kreisstadt Großenhain. Die Stadt ist ein starker Wirtschaftsstandort mit vielfältigen Angeboten zur Kinderbetreuung, allen Schulformen vor Ort und einem breit aufgestellten Einzelhandel sowie einer abwechslungsreichen Kultur- und Freizeitlandschaft.

Zur Verstärkung unseres Teams im Geschäftsbereich Bau der Stadtverwaltung sucht die Große Kreisstadt Großenhain **zum 1. Januar 2021 eine/n**

### Mitarbeiter (m/w/d) für das Sachgebiet Technik.

#### Zu den Aufgabenschwerpunkten der zu besetzenden Stelle gehören insbesondere:

- ☉ die bauliche Unterhaltung von Schulen, Sportstätten, Kultureinrichtungen, Kindereinrichtungen, Verwaltungsgebäuden, Feuerwehrgerätehäusern, sonstigen Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäusern etc. (gesamte Auftragsabwicklung und Kostenüberwachung),
- ☉ Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung städtischer Hochbauinvestitionen, einschl. haustechnischer Anlagen (Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, Koordinierung und Kontrolle der Projektbeteiligten),
- ☉ Beauftragung, Überwachung und Abrechnung von Wiederholungsprüfungen nach SächsTechPrüfVO für öffentliche Gebäude, Beseitigung von Mängeln,
- ☉ Zuarbeit für die Haushalts- und Finanzplanung für Hochbauinvestitionen und bauliche Unterhaltung, Haushaltsüberwachung (Kostenermittlung, Priorisierung von Maßnahmen).

#### Sie sollten sich bewerben, wenn Sie über die folgenden Qualifikationen verfügen:

- ☉ eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Hochbautechniker (m/w/d) oder Meister in einem einschlägigen Hochbaugewerbe (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung
- ☉ mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Hochbau
- ☉ fundierte Kenntnisse im öffentlichen Baurecht und im Vergaberecht (VOB, VOL, HOAI)

- ☉ gute Kenntnisse in den einschlägigen EDV-Programmen (MS-Office, GIS etc.)

Kenntnisse der Kommunalverwaltung, der Arbeit in kleinen Teams sowie im direkten Kontakt mit Bürgern sind von Vorteil, ebenso ein Wohnsitz in der Region. Ein Führerschein der Klasse B ist Voraussetzung. Die Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert.

Wir bieten Ihnen eine interessante und verantwortungsvolle Beschäftigung im Öffentlichen Dienst mit einer flexiblen Arbeitszeit und tarifgerechter Vergütung und Möglichkeiten zu regelmäßiger Fortbildung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden. Die Einstellung erfolgt zunächst für die Dauer von zwei Jahren mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 15. September 2020**

an die  
Stadtverwaltung Großenhain  
Geschäftsbereich Finanzen und Allgemeine Verwaltung  
Frau Opitz  
Kennwort: „Sachgebiet Technik“  
Hauptmarkt 1  
01558 Großenhain.

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden persönliche Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für das Besetzungsverfahren der vorstehend ausgeschriebenen Stelle. Die Daten werden entsprechend der Vorschriften der DSGVO nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht und vernichtet.

---

## Stellenausschreibung des Hortvereins „Miteinander“ Großenhain e. V.



Der Hortverein „Miteinander“ Großenhain e. V. sucht **ab 01. Oktober 2020** auf 450,00-Euro-Basis (geringfügige Beschäftigung) eine

### Verwaltungskraft (m/w/d).

Wir betreuen 180 Kinder im Hort der 1. Grundschule und im außerschulischen Betreuungsangebot an der Schule mit Förderschwerpunkt „Lernen“ in Großenhain.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit menschlicher und fachlicher Kompetenz.

#### Sie bringen mit:

- eine kaufmännische Ausbildung (ist gewünscht)
- Kontaktfreudigkeit
- sorgfältiges und eigenständiges Arbeiten
- Einsatzbereitschaft und Organisationstalent
- gute Anwendungskennntnisse in MS-Office

#### Ihre Aufgaben:

- allgemeine Büro- und Verwaltungsaufgaben
- Rechnungslegung, -kontrolle, -bearbeitung
- administrative Unterstützung der Geschäftsleitung
- vorbereitende Buchhalteraufgaben
- die Erledigung wiederkehrender anfallender Ablage

### Wir bieten Ihnen:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- eine 10-Stunden-Arbeitswoche, überwiegend vormittags, freie Zeiteinteilung
- eine abwechslungsreiche und vielfältige Tätigkeit
- ein angenehmes Arbeitsumfeld
- regelmäßige Fortbildungen

Sie möchten uns unterstützen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

### Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:

Hortverein „Miteinander“ Großenhain e. V.  
Frau Sabine Schmidt  
Franz-Schubert-Allee 4  
01558 Großenhain

Bei Rückfragen wenden Sie sich jederzeit gern an uns  
Telefon: 03522 528111.



## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN GROßENHAINER INFORMATIONEN

### Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten August bis Dezember 2020.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
August	31.08.2020	-	-
September	-	01.09.2020	16.09.2020
Oktober	-	-	-
November	09.11.2020 23.11.2020	10.11.2020 24.11.2020	25.11.2020
Dezember	-	-	09.12.2020

Die öffentlichen Tagesordnungen finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Die öffentlichen Vorlagen der Stadtratssitzung liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie,

dass aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen Sondersitzungen möglich sind. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der oben genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht.

Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Recherche“ abrufbar.

#### Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen steht jedoch unter Auflagen, beispielsweise eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen, Abstandsregelungen sowie besonderer Hygienevorkehrungen. Besucher werden gebeten, zusätzlich dazu auch persönliche Schutzvorkehrungen zu treffen.

Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

## Aktuelle Informationen zu Corona: Informationsangebot des Gesundheitsamtes des Landkreises Meißen

Das Gesundheitsamt des Landkreises Meißen beantwortet Fragen zum Thema Coronavirus unter folgender Hotline:

**03521 7253435**

#### Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00–15:00 Uhr  
Dienstag: 08:00–18:00 Uhr  
Freitag: 08:00–12:00 Uhr

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Fragen auch per E-Mail an das Gesundheitsamt wenden: [corona@kreis-meissen.de](mailto:corona@kreis-meissen.de).

Antworten findet sich auch auf der Homepage der Landkreisverwaltung unter <http://www.kreis-meissen.org/> einmal unter der Rubrik „Aktuelles“ und auf den Seiten des Gesundheitsamtes. Aufgeführt sind hier wesentliche Links, die medizinische, organisatorische, hygienische, aber auch arbeitsrechtliche Informationen bieten. Eine weitere Informationsquelle erschließt sich auf dem Smartphone über die BIWAPP-App ([www.biwapp.de](http://www.biwapp.de)). (Quelle: Landratsamt Meißen)

## Informationen der Stadtverwaltung Großenhain

Die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung gilt noch bis einschließlich 31. August 2020. Informationen zu dieser Verordnung, zu nachfolgenden Festlegungen sowie zum Thema „Corona“ erhalten Sie unter: [www.grossenhain.de/Wichtige\\_Hinweise.html](http://www.grossenhain.de/Wichtige_Hinweise.html). Gern helfen Ihnen bei Fragen auch die Mitarbeiterinnen der Großenhain-Information unter Telefon: 03522 304-0 weiter.

Mit dem QR-Code-Scanner des Smartphones geht es hier direkt zur Website:



### Hinweis:

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann es zu weiteren Lockerungen aber auch zu erneuten Einschränkungen im öffentlichen Leben kommen. Bitte informieren Sie sich im Bedarfsfall über die Medien, die Homepage der Stadt Großenhain oder in der Großenhain-Information im Rathaus über die aktuellen Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sowie die Erreichbarkeiten und Angebote der nachgeordneten Einrichtungen.

## Besuche von Jubilaren durch Vertreter der Stadt

Bedingt durch die Auswirkungen des Coronavirus und als besondere Vorsorgemaßnahme haben der Oberbürgermeister, Vertreter des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der Stadtverwaltung im April, Mai und Juni keine persön-

lichen Glückwünsche zum Geburtstags- oder Ehejubiläum überbracht. Im Juli wurde diese schöne Tradition wieder aufgenommen, sofern die Jubilaren dies wünschen.

## Teilnahme an Leitbild-Umfrage noch bis 31. August möglich



Foto: Ingo Severin

Noch bis zum 31. August können die Großenhainerinnen und Großenhainer im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen, unter <https://mitdenken.sachsen.de/1020812>, mögliche Leitsätze und Teilziele des Leitbildes „Großenhain 2030“ nachlesen, bewerten und dazu Hinweise und Anregungen einbringen. Die Palette reicht dabei von Einzelthemen wie Verkehrsberuhigungen in der Innenstadt, dem Ausbau der medizinischen (Nah-)Versorgung, der Stärkung der Vereinsstrukturen sowie der Förderung von Bio- und Regionalitätstrends bis hin zu langfristigen Zielsetzungen

der Stadt- und Wirtschaftsentwicklung. Auch die Themen Tourismus, Umwelt, Natur und Klima spielen in dieser Befragung eine Rolle. Mehr als 80 Teilnehmer haben bereits mitgemacht.

Wer keine Möglichkeit hat, den Fragebogen online auszufüllen, erhält diesen in der Großenhain-Information im Rathaus oder in der Zabeltitz-Information und kann ihn dort bis zum 31. August wieder abgeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung einwerfen.

Mithilfe des QR-Codes gelangen Sie direkt zur online-Umfrage:



Link zur Umfrage: <https://mitdenken.sachsen.de/1020812>



Informationen zum Leitbildprozess „Großenhain 2030“ erhalten Sie unter <https://www.grossenhain.de/aktuelle-themen-leitbild.html>.



Foto: Museum Alte Lateinschule

## Großenhain ist ... HISTORISCH.

[www.museen-grossenhain.de](http://www.museen-grossenhain.de)

Städtische Museen **Großenhain**  
Freundliche Stadt im Grünen



## Aufnahmeverfahren in den Grundschulen der Stadt Großenhain



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/TK

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 geboren wurden, werden **zum 06. September 2021** schulpflichtig. Das Aufnahmeverfahren für diese Kinder findet in allen Grundschulen der Stadt Großenhain (einschließlich Zabeltitz) **am Dienstag, 08. September 2020**, und **am Mittwoch, 09. September 2020**, in der Zeit **von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**, statt.

Mitzubringen ist das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde des Kindes und gegebenenfalls ein Nachweis über das alleinige Sorgerecht. Grundlage für die Aufnahme der Kinder in die zuständige Grundschule ist die Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Großenhain vom 16. Mai 2018. Für die 1. Grundschule „Großenhain“, die 2. Grundschule „Bobersberg“ und die 4. Grundschule „Am Schacht“ wurde ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet. Innerhalb des gemeinsamen Schulbezirkes besteht ein Wahlrecht für die Anmeldung der Schulanfänger.

Für die Grundschule Zabeltitz bleibt der bisher gültige Schulbezirk bestehen. Auskünfte über die jeweiligen Schulbezirke erhalten Eltern in der Stadtverwaltung Großenhain (Telefon: 03522 304-216), in den Kindereinrichtungen, den jeweiligen Grundschulen bzw. über die Internetseite der Stadt Großenhain unter [www.grossenhain.de/Stadt/Stadt-recht/Satzungen&Verordnungen/Kita-Schulen-Sport-Kultur](http://www.grossenhain.de/Stadt/Stadt-recht/Satzungen&Verordnungen/Kita-Schulen-Sport-Kultur). Kinder, die eine freie Grundschule besuchen möchten, müssen zuerst in der für sie zuständigen staatlichen Schule angemeldet werden.

## Wahlhelfer gesucht!

Am **Sonntag, 11. Oktober 2020**, findet im Landkreis Meißen die Landratswahl statt. Ein gegebenenfalls erforderlicher zweiter Wahlgang soll am **Sonntag, 08. November 2020**, durchgeführt werden.

Wesentliche Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen sind engagierte ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die durch ihre Tätigkeit in den Wahllokalen oder in einem der vier Briefwahlvorstände einen fundamentalen und wertvollen Beitrag für die Demokratie leisten. Für die Besetzung dieser Wahlvorstände, die neben dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter aus bis zu sieben Beisitzern bestehen, werden freiwillige Helfer gesucht.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigen keine besonderen Vorkenntnisse. Jeder Wahlberechtigte kann sich als Wahlhelferin und -helfer melden. Das Engagement wird mit einer Aufwandsentschädigung, dem so genannten Erfrischungsgeld, in Abhängigkeit von der Funktion im Wahlvorstand vergütet.

### Mitglieder eines Wahlvorstandes erhalten in ihrer Funktion als:

Wahlvorsteher als Vorsitzender	50,00 Euro
Stellvertreter des Wahlvorstehers	45,00 Euro
Schriftführer	40,00 Euro
Beisitzer	35,00 Euro

### Bei Mitgliedern eines Briefwahlvorstandes beträgt die Entschädigung:

Wahlvorsteher als Vorsitzender	70,00 Euro
Stellvertreter des Wahlvorstehers	50,00 Euro
Schriftführer	40,00 Euro
Beisitzer	35,00 Euro

Die Wahlvorsteher sowie deren Stellvertreter werden durch die Wahlleitung bereits einige Wochen vor der Wahl auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Die übrigen Beisitzer erhalten am Wahltag vor Beginn der Öffnung des Wahllokales vom Wahlvorsteher eine Einweisung in ihre Aufgaben.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte unter Bekanntgabe ihrer Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Einsatzwunsch Wahlbezirk, ggf. vorhandenen Vorkenntnissen als Wahlhelfer und ihrer Mobilität) formlos per E-Mail an: [wahlamt@stadt.grossenhain.de](mailto:wahlamt@stadt.grossenhain.de), telefonisch beim Wahlhelfermanagement unter Telefon: 03522 304-205 oder bei der Großenhain-Information, Telefon: 03522 304-0. Jede helfende Hand ist wichtig.



Foto: FFW Großenhain

## Großenhain ist ... EINSATZBEREIT.

[www.feuerwehr.grossenhain.de](http://www.feuerwehr.grossenhain.de)

Freiwillige Feuerwehr **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen





## Stadt sucht wieder das Motiv für die offizielle Weihnachtsgrußkarte

Eine schöne Tradition der Stadtverwaltung Großenhain ist es, in der Vorweihnachtszeit den rund 200 Partnern aus dem städtischen Leben, aus Politik, Wirtschaft und Kultur die offiziellen Weihnachtsgrüße des Oberbürgermeisters zu übermitteln.

Auch wenn es noch ein paar Monate bis Weihnachten sind, sucht die Stadtverwaltung schon jetzt zur Gestaltung der diesjährigen Karte wieder winterliche und/ oder weihnachtliche Motive aus der Stadt und den Ortsteilen. Dies können Fotoaufnahmen oder andere Darstellungsformen (Grafiken, Bilder, Zeichnungen usw.) sein, die die Stadt Großenhain in angemessener Weise symbolisieren (Stadtsilhouetten, Winterlandschaften, Weihnachtsmarkt usw.) und diese offiziell repräsentieren. Die Motive sollten sich für den Abdruck auf einer offiziellen Grußkarte mit den Maßen 10,5 mal 20,0 Zentimeter eignen. Einsendungen mit privaten Weihnachtsmotiven oder Schnappschüsse, die keinen Bezug zur Stadt herstellen, können dabei leider nicht berücksichtigt werden.

Sollten Sie über ein passendes Motiv verfügen und dies in digitaler Form (Auflösung mind. 300 dpi) mit den entsprechenden Nutzungsrechten zur Verfügung stellen wollen, so richten Sie Ihre Einsendung bitte **bis Mittwoch, 07. Oktober 2020**, an die Stadtverwaltung Großenhain, Sekretariat des Oberbürgermeisters, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain oder per E-Mail an: [rstorm@stadt.grossenhain.de](mailto:rstorm@stadt.grossenhain.de).

Unter allen zugesandten Beiträgen wird der Oberbürgermeister persönlich das Motiv für die offizielle Weihnachtskarte der Stadtverwaltung 2020 auswählen. Für das Gewinnermotiv gibt es 50,00 Euro und fünf kostenfreie Exemplare der gedruckten Grußkarte. Natürlich werden auf dieser der Vor- und Zuname des Urhebers vermerkt. Die Stadtverwaltung freut sich auf Ihre Einsendungen.

## Fahrradcodierung auf dem Schlossplatz in Großenhain

Am **Donnerstag, 27. August 2020**, führt die Verkehrswacht Riesa-Großenhain e. V. in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Verkehrsamt Großenhain, **von 14:00 bis 17:00 Uhr**, eine Fahrradcodierung auf dem Schlossplatz in Großenhain durch.

Interessierte Bürger können kostenfrei ihr Fahrrad vor Ort fachgerecht codieren lassen. Ein gültiger Personalausweis ist mitzubringen.

Bei der Fahrradcodierung erhält das Fahrrad eine gut sichtbar angebrachte individuelle Nummer. Sollte das Fahrrad doch einmal gestohlen werden, erleichtert diese Nummer beim Wiederauffinden die Zuordnung zum Besitzer.

Dass eine Codierung potentielle Diebe auch abschreckt, davon ist die Polizei in Großenhain überzeugt. Bei circa 90 Prozent der als gestohlen gemeldeten Fahrräder, war keine Codierung vorhanden, so das Polizeirevier in Großenhain.

## Hundetoiletten

Seit Jahren versucht die Stadtverwaltung Großenhain, das Problem von Hundekot auf Gehwegen und in öffentlichen Anlagen zu lösen oder zu minimieren. Laut Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Großenhain § 4 Abs. 3 sind Hundehalter daher im Interesse der Sauberkeit und Ordnung aufgefordert, Hinterlassenschaften der Vierbeiner im öffentlichen Raum zu beseitigen und zu entsorgen. Daher wurde das Mitführen eines geeigneten Hilfsmittels für die Aufnahme und den Transport beim Spaziergang mit dem Hund, als Grundlage einer hygienischen Entsorgung des Hundekots, in die Polizeiverordnung aufgenommen. Dies wird durch den Vollzugsdienst stichprobenartig kontrolliert.

Um die Entsorgung der Hinterlassenschaften zu erleichtern, befinden sich im Stadtgebiet momentan insgesamt sieben Hundetoiletten an folgenden Standorten:

- ☉ Kupferberg,
- ☉ NaturErlebnisBad,
- ☉ Landesgartenschau-park,
- ☉ Husarenviertel,
- ☉ Lessingplatz,
- ☉ Stadtpark und
- ☉ Franz-Schubert-Allee.



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/TK

Die Entsorgung der Hinterlassenschaften der Vierbeiner kann auch in allen Papierkörben erfolgen, welche in den öffentlichen Anlagen und im Stadtgebiet aufgestellt sind.

## Hinweise zum Abbrennen offener Feuer

Auf Grund der derzeit herrschenden hohen Temperaturen und der extremen Trockenheit verweist die Stadt auf die Einhaltung der Regelungen in der Polizeiverordnung (PVO) der Großen Kreisstadt Großenhain vom 14. Oktober 2013.

Entsprechend § 15 Abs. 2 bedarf das Abbrennen von Kleinstfeuern sowie Grill- und Kochfeuern auf privaten Flächen nach wie vor keiner Genehmigung. Jedoch sind die Regelungen der in Absatz 4 festgelegten Punkte einzuhalten. Danach ist ab Waldbrandwarnstufe 4 das Abbrennen offener Feuer, auch Kleinstfeuer, in jeglicher Form (z. B. auch in Feueraschen) untersagt.

Das Verbot gilt auch für öffentliche Veranstaltungen, für die im Vorfeld bereits eine Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtums- oder Traditionsfeuers erteilt wurde. Die Information zur aktuellen Waldbrandwarnstufe erhalten Sie im Internet unter: <http://www.mais.de/php/sachsenforst.php>.

Alle weiteren Informationen zum Abbrennen von Lagerfeuern finden Sie im Internet, auf der Homepage der Stadtverwaltung. Zuwiderhandlungen können geahndet werden. Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr sind in diesen Fällen kostenpflichtig!

---

## Auszeichnung für das Großenhainer NaturErlebnisBad



Foto: Stadtverwaltung Großenhain/BS

Dass das NaturErlebnisBad derzeit bei kleinen und großen Fans ganz hoch im Kurs steht, ist wohl unbestritten. Dass die idyllisch gelegene und moderne Badanlage aber auch Fachleute begeistert, haben die Großenhainer seit Kurzem schwarz auf weiß stehen: Beim „Public Value Award für das öffentliche Bad 2020“ der Deutschen Gesellschaft für das Badenwesen e. V. erhielt das Großenhainer Bad im Juli den 2. Preis in der Kategorie „Freibäder“. Über 40 Bewerbungen gab es bei der sechsten Runde dieses deutschlandweiten Wettbewerbes. Prämiert wurden die Bäder in zwei Kategorien. Im Zentrum der Bewertung standen die Fragen: Was macht den Gemeinwohlbeitrag des Schwimmbades aus? Was leistet es in den Bereichen Gesundheit, Genuss und Wohlbefinden, Gemeinschaft, Ökologie sowie Wirtschaftlichkeit?

In ihrer Begründung lobte die fachkundig besetzte Jury das Großenhainer Bad für sein gelungenes Gesamtkonzept: „Allein die Wahl des Standortes spricht für sich: Unweit des Stadtzentrums der sächsischen Stadt Großenhain fügt sich das Bad gut in die natürliche Auenlandschaft entlang des Flusses ein. Weitere Angebote für Kultur und Freizeit sind ganz in der Nähe. Die Leit motive Natur und Erlebnis werden hier hervorragend umgesetzt und gemeinschaftlich gelebt. Der bauliche Weitblick und die funktionale Anmutung des Bades haben die Jury beeindruckt. Im gestalterischen und im ökologischen Bereich setzt das Bad durchaus Maßstäbe. In dem Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung werden die Filterflächen nicht abseits der Badebecken angeordnet, sondern beispielgebend in das Beckenkonzept eingebunden. Das Technikgebäude wird gleichzeitig gekonnt

als Aussichtsplattform für den Schwimmmeister genutzt. Zu würdigen ist das NaturErlebnisBad Großenhain als Vorreiter in Sachen Ökologie – auch der Verbrauch an Wasser ist hier vergleichsweise gering. Ansprechend und zeitlos gibt sich das architektonische Konzept insgesamt. Die Badebereiche liegen nah aneinander und geben ein klares und übersichtliches Gesamtbild ab. Die gelungene Verbindung der Becken über Stege sorgt für kurze Wege und unterstützt ein sportlich-maritimes Flair.

Im NaturErlebnisBad Großenhain kommt jeder auf seine Kosten. Neben den abgegrenzten Becken für Schwimmer und Nichtschwimmer ist das separate Sprungbecken mit Sprungfelsen ein absolutes Highlight für den puren Sommerspaß. Die Kleinsten können im Becken mit Sonnensegel und mobiler Rutsche, auf dem Matschplatz oder dem Spielbach ganz unterschiedliche Erfahrungen mit dem Wasser machen. Der Nichtschwimmerbereich ist durchdacht mit fußfreundlicher Folie ausgestattet. Über den Beckenrand hinaus sind Angebote für gemeinschaftlichen Sport und individuelle Bewegung reichlich vorhanden.

Das Bad ist nicht nur konzeptionell top, sondern bringt sich mit hoher Motivation für seinen Ort und das Umland ein, insbesondere Inklusion wird in diesem Bad vorbildhaft gelebt. Das Selbstverständnis als Teil eines Gemeinwesens lassen zahlreiche Kooperationen mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, der örtlichen Reha-Klinik, Polizei, Feuerwehr und mit Sportvereinen deutlich werden. Einen Fokus bilden Nutzungsangebote für soziale Einrichtungen in der Umgebung. Die Höhepunkte im Eventkalender wie das Sommerfest für die Bürger, Neptunfest oder das traditionelle Bergfest für „Stammlieder“ im Winter sprechen die Menschen vor Ort direkt an. Mit der Preisverleihung würdigt die Jury das NaturErlebnisBad Großenhain aufgrund der stimmigen gemeinwohlorientierten Gesamtkonzeption, die klug und bürgernah umgesetzt wird.“

Die weiteren Preisträger sind:

### Kategorie „Freibad“

1. Preis: Frei- und Seebad Fischbach, Friedrichshafen
2. Preis: NaturErlebnisBad, Großenhain
3. Preis: NaturSportBad mit Camp, Bad Dübren

### Kategorie „Hallen-, Kombi- und Freizeitbad“

1. Preis: Erlebnisbad AquaFit, Waldmünchen
2. Preis: Plytje, Leer
3. Preis: frisch – Freisinger Erlebnis Schwimmbad, Freising

(Quelle: PM SVG nach Informationen der DGfDB)

Allen, die durch ihre Arbeit und ihr Engagement die Auszeichnung und die Beliebtheit des Großenhainer Natur-ErlebnisBades möglich gemacht haben und machen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

---

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großenhain

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Großenhain lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großenhain (Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkungen Großenhain, Naundorf, Mülbitz, Zschieschen, Großraschütz, Kleinraschütz) zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 25. September 2020, 19:00 Uhr,**

in das SKZ Alberttreff, Am Marstall 1, in Großenhain ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Abstimmung zur Tagesordnung, Aufnahme von Anträgen
3. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Jagdjahr
4. Kassenbericht
5. Ergebnis der Kassenprüfung
6. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2019/2020

7. Beschluss zur Zahlung einer Entschädigung für den Jagdvorstand
8. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
9. Bericht der Jagdpächter über ihre Jagdausübung
10. Sonstiges/Diskussion

Im Anschluss findet unser Jagdessen statt. Sind Eigentümerwechsel erfolgt, bitten wir um Information an den Jagdvorstand.

Teilnahmemeldungen bis spätestens **Donnerstag, 10. September 2020**, nehmen entgegen:

- Jörg Köhler, Telefon: 03522 503165 (Schulstraße 35, 01558 Großenhain)
- Eberhard Schietzel, Telefon: 03522 504521 (Franz-Schubert-Allee 11, 01558 Großenhain)

*Rüdiger Gelbhaar*

*Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Großenhain*

---

## Bundesweiter Warntag am 10. September 2020



### Auch im Landkreis Meißen werden die Sirenen heulen

Am **Donnerstag, 10. September 2020**, wird der erste bundesweite

Warntag stattfinden. Dann werden **um punkt 11:00 Uhr** zeitgleich in Landkreisen und Kommunen in allen Bundesländern mit einem Probealarm die Warnmittel, wie beispielsweise Sirenen, ausgelöst. Die Entwarnung soll dann um 11:20 Uhr erfolgen. Für den Fall einer Warnung wird bundeseinheitlich ein einminütiger auf- und abschwelliger Heulton verwendet, zur Entwarnung ein einminütiger Dauerton.

„Auch der Landkreis Meißen wird sich an diesem bundesweiten Warntag beteiligen“, informiert der Leiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen, Ronald Voigt. „Wir werden mit den Sirenen die Signale ‚Signalprobe‘ und ‚Entwarnung‘ senden und eine Mitteilung über das System Biwapp, die im Landkreis Meißen genutzte Warn-App, verbreiten.“

Der Warntag soll die Bevölkerung für das Thema „Warnung“ sensibilisieren und insbesondere die Sirenensignale deutlich machen. Außerdem soll der bundesweite Warntag dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung in Notlagen zu erhöhen und damit die Selbstschutzzähig-

keit der Bevölkerung zu unterstützen. Gleichzeitig dient der Warntag dazu, die vorhandenen technischen Systeme zur Warnung zu testen und zu prüfen.

Zur Warnung der Bevölkerung sind mittlerweile zahlreiche Mittel und Wege vorhanden. Die altherkömmlichen akustischen Sirenen kennt jeder, moderne Apps haben aber zwischenzeitlich auch viele Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Meißen auf ihren Smartphones installiert. Der Warntag ist eine Möglichkeit, auf diese modernen Systeme hinzuweisen und ihre Verbreitung noch weiter voranzutreiben.

Zukünftig soll der bundesweite Warntag **jährlich am zweiten Donnerstag im September** stattfinden. Darauf haben sich Bund und Länder im Rahmen der Innenministerkonferenz 2019 geeinigt.

Wer sich zu dem Thema Warnung weitergehend informieren möchte, kann dies online auf der Website [www.bundesweiter-warntag.de](http://www.bundesweiter-warntag.de). Die Website erklärt auch, in welchen Fällen und auf welchen Wegen die Bevölkerung in Deutschland gewarnt wird. Eine Länderkarte ermöglicht mit einem Klick den Überblick über Regelungen zur Warnung in den einzelnen Bundesländern. (Quelle: Landratsamt Meißen)

## Fördermittel zum Breitbandausbau für den Landkreis Meißen

### 23,5 Mio. Euro für schnelles Internet im ganzen Landkreis

Der Landkreis Meißen hat im Juli den Zuwendungsbescheid für Fördermittel zum Breitbandausbau erhalten. Rund 23,5 Millionen Euro kommen aus dem Förderprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Bei dem Projekt investiert der Landkreis Meißen antragsgemäß in die Erschließung von rund 3.000 unterversorgten Adressen in Coswig, Diera-Zehren, Ebersbach, Großenhain, Hirschstein, Käbschütztal, Lampertswalde, Lommatzsch, Meißen, Moritzburg, Niederau, Nossen, Priestewitz, Radebeul, Radeburg, Riesa, Schönfeld, Strehla, Thiendorf und Weinböhla. Zu diesen Adressen zählen auch 51 Schulen, fünf Krankenhäuser und über 700 Unternehmen in 33 Gewerbegebieten. Insgesamt 20 Kommunen beteiligen sich an dem Projekt und haben dazu Kooperationsverträge mit dem Landkreis geschlossen. Es handelt sich um ein Projekt zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen. Private Telekommunikationsunternehmen erschließen Städte und Gemeinden bzw. Teile von diesen nur dann mit schnellem Internet, wenn sich dies wirtschaftlich für sie rechnet. Dies trifft auf 68 Prozent der rund 67.000 Adressen im Landkreis Meißen zu, die bereits über Breitbandzugänge verfügen.

Für aus privatwirtschaftlicher Sicht unwirtschaftliche Adressen können Kommunen und Landkreise über Förderprojekte die Erschließung übernehmen. Dazu haben sich der Landkreis Meißen und die Städte und Gemeinden entschlossen. Schnelles Internet ist nicht nur im privaten Bereich eine für viele Tätigkeiten gewohnte Ressource. Insbesondere für eine moderne und digitale Schulausbildung

und effizientes Arbeiten in Firmen und Unternehmen ist ein Breitbandanschluss unerlässlich und nicht selten Kriterium für eine Ansiedlung oder Unternehmensgründung.

Von diesen Möglichkeiten sind im Landkreis Meißen rund 21.400 Adressen nach eigenwirtschaftlicher Erschließung durch private Unternehmen ausgeschlossen, wobei drei Prozent mittlerweile gefördert erschlossen sind. Von den noch rund 19.400 Adressen ohne schnelles Internet werden 3.000 mit den jetzt zugesagten Fördermitteln für den Landkreis mit Breitbandzugängen erschlossen. Für die anderen Adressen existieren bereits eigene geförderte Projekte der Kommunen.

Die Mittel aus dem nun eingegangenen vorläufigen Förderbescheid decken 60 Prozent der Gesamtkosten in Höhe von rund 39,1 Mio. Euro. Weitere 30 Prozent der Kosten wird der Freistaat Sachsen in Kofinanzierung übernehmen, zehn Prozent sind kommunaler Eigenanteil.

Der weitere Zeitplan sieht vor, im ersten Quartal 2021 ein Telekommunikationsunternehmen mit dem Ausbau zu beauftragen. Dazu startet jetzt zeitnah eine europaweite Ausschreibung. Der Baubeginn ist spätestens für das erste Quartal 2022 avisiert. Die schrittweise Netzübergabe soll dann in den folgenden drei Jahren erfolgen.

Das Landratsamt Meißen – Amt für Forst und Kreisentwicklung – hat in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH den Förderantrag erstellt und Ende 2019 eingereicht. Vorgeschaltet war diesem ein Markterkundungsverfahren. Der Kreistag Meißen hatte in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 grünes Licht für den Antrag gegeben. (Quelle: Landratsamt Meißen)

---

## Abfallkalender 2021 – ganz einfach digital nutzen

Die Abfallkalender für das kommende Jahr werden nicht mehr direkt an alle Haushalte verteilt. Diese Entscheidung wurde von den Gremien des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) getroffen, um langfristig Kosten und den Ressourcenverbrauch für die Herstellung und Verteilung des Abfallkalenders verringern zu können. Denn nicht jeder nutzt auch tatsächlich den Kalender.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits entdeckt, dass auf der Internetseite des Verbandes alle wichtigen Informationen zur Entsorgung zu finden sind. Auch der Abfallkalender steht komplett elektronisch zur Verfügung. Entweder fertig zum Selbstdrucken oder als straßengenaue Terminserie zum Einspielen in den persönlichen Kalender, zum Beispiel auf dem Smartphone. Mit Erinnerungsfunktion wird keine Entsorgung mehr verpasst.

Die Termine für die Schadstoff- und die Weihnachtsbaumsammlung sind ebenfalls digital verfügbar. Über die Karten-

ansicht ist der nächste Sammelplatz schnell gefunden. Die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten am Grundstück lässt sich einfach online bestellen. Bei Fragen zur richtigen Entsorgung reicht oftmals schon ein Blick in das umfangreiche Abfall-ABC. Der Verband hofft, dass die digitalen Angebote zukünftig eine noch größere Nutzung erfahren.

Wer dennoch einen gedruckten Kalender benötigt, kann diesen ab Dezember in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bürgerbüros, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und in der Verbandsgeschäftsstelle erhalten. Wo genau, teilt der Verband ab November auf seiner Internetseite oder auf Nachfrage am Servicetelefon mit. (Quelle: ZAOE)



**Geschäftsstelle des ZAOE**

**Telefon: 0351 4040450**

**E-Mail: [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de)**

**Web: [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)**



# ORTSTEIL-NACHRICHTEN

## Sitzung des Ortschaftsrates Wildenhain

Die Sitzung des Ortschaftsrates Wildenhain wird für

**Dienstag, 1. September 2020, 19:00 Uhr,**

in die **Kirchenscheune, Schulgasse 6, in Wildenhain**, einberufen.

Unter anderem ist ein Tagesordnungspunkt das Thema „**Errichtung Antennenträger (Funkmast)**“. Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu entnehmen.

*Mirko Neitzel (Ortsvorsteher)*

Bitte beachten Sie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

## 5. Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen (mit Krauschütz, Skaup und Uebigau)

Die 5. Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen wird für

**Dienstag, 8. September 2020, 19:00 Uhr,**

in den **Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Skaup, Fischerring 9c**, einberufen.

Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu entnehmen.

*Thomas Neumann (Ortsvorsteher)*

Bitte beachten Sie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

## Ausbau der K 8512 in Zabeltitz hat begonnen

Am 11. August ist der Ausbau der K 8512 in Zabeltitz gestartet. Begonnen wurde mit dem ersten Bauabschnitt – vom Bahnübergang bis zur Straße „Am Ring“. Die Arbeiten an diesem Abschnitt sollen bis Jahresende abgeschlossen sein. Gebaut wird unter Vollsperrung des Baubereichs in der Hauptstraße. Es erfolgt zudem eine Sperrung des Einmündungsbereichs „Am Ring“/Hauptstraße. Während der Bauzeit ist eine großräumige Umleitung eingerichtet und ausgeschildert. Diese erfolgt über die B 101 Stroga – K 8514 nach Treugeböhla – K 8582 Gröditzter Straße nach Zabeltitz. Die Haltestelle „Am Bahnhof“ in Zabeltitz wird vom ÖPNV für die gesamte Dauer der Baumaßnahme nicht bedient. Eine Ersatzhaltestelle wird nicht eingerichtet. Der Haltepunkt in Zabeltitz kann fußläufig über die vorhandenen Wege stets erreicht werden. Für die entstehenden Unannehmlichkeiten und Einschränkungen bitten der Landkreis Meißen und alle am Bau Beteiligten um Verständnis.

Beim Ausbau der K 8512 in Zabeltitz handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme unter der Federführung des Landkreises Meißen (Straßenbau) mit den Beteiligten: Stadt Großenhain (Gehwege und Straßenbeleuchtung), dem Abwasserzweckverband Röderaue (Entwässerung), dem Trinkwasser Zweckverband Pfeifholz (Trinkwasserversorgung) sowie der ENSO NETZ GmbH (ELT und Breitband). Im Zuge der Maßnahme wird die Straße grundhaft ausgebaut. Entwässerung und Trinkwasserversorgung werden erneuert. Die Gehwege werden teilweise neu angelegt und teilweise ausgebaut und die Straßenbeleuchtung modernisiert. Zudem wird die Maßnahme genutzt, um die Grundlagen für eine Breitbandversorgung zu schaffen.

Die Firma TS BAU GmbH, Niederlassung Riesa, ist mit der Ausführung beauftragt und wird die Maßnahme umsetzen. Die Gesamtbaukosten der Maßnahme über alle drei Bauabschnitte

hinweg belaufen sich auf rund 1,5 Millionen Euro. Diese werden anteilmäßig auf die Beteiligten aufgeteilt. Die Maßnahme wird zudem durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Im kommenden Jahr wird der zweite Bauabschnitt realisiert. Dieser beginnt zwischen der Gröditzter Straße und der Straße „Am Friedhof“ und erstreckt sich bis zur Mittelstraße. Baustart soll nach der Winterpause sein. Bis Mitte Juni 2021 sollen die Arbeiten umgesetzt werden. Auch dann ist eine Vollsperrung des Baubereichs in der Hauptstraße sowie eine Sperrung der Einmündungsbereiche „Am Friedhof“, Straucher Weg, Siedlung und der Lieferzufahrt zum Einkaufsmarkt unumgänglich.

Die zweite Bauphase des zweiten Abschnitts schließt dann die Lücke zwischen Mittelstraße und der Straße „Am Ring“ und soll im Anschluss an die erste Bauphase bis Oktober 2021 fertiggestellt werden. Dabei ist die Sperrung des Einmündungsbereichs der Mittelstraße notwendig. Die Bauphasenbildung des zweiten Bauabschnitts ist notwendig, um die Erreichbarkeit des Einkaufsmarktes auf der Hauptstraße für Kunden und den Lieferverkehr zu gewährleisten.

Auch während der Arbeiten am zweiten Bauabschnitt gilt die großräumige Umleitung über die B 101 Stroga – K 8514 nach Treugeböhla – K 8582 Gröditzter Straße nach Zabeltitz.

Den dritten und letzten Bauabschnitt bilden die Umbaumaßnahmen am Neuwiesengraben an der K 8582 (Gröditzter Straße). Diese sollen von circa Anfang Oktober bis Ende November 2021 umgesetzt und unter Vollsperrung der K 8582 Gröditzter Straße zwischen Zabeltitz und Treugeböhla realisiert werden. Der Baubereich muss großräumig über Treugeböhla K 8514 zur B 101 – bis Stroga – K 8512 Zabeltitz umfahren werden. (Quelle: Landkreis Meißen)

## Mit Weßnitz hat schon der dritte Ortsteil schnelles Internet



Nach wie vor herrscht bei den Bauarbeiten – auch während der zuletzt sehr sommerlichen Temperaturen – ein straffer Zeitplan. Die Tiefbauarbeiten kommen dabei gut voran: Aktuell sind 46 von geplanten 67 Kilometern der Breitbandtrassen in den Ortslagen fertig gestellt, was einem Umsetzungsstand von etwa 70 Prozent bedeutet. Noch besser stellt es sich bei den Breitbandtrassen außerhalb der Ortslagen dar: Aktuell sind 27 von 30 Kilometern außerhalb der Ortslagen gebaut, was einer Quote von rund 90 Prozent entspricht. In den kommenden Wochen gilt es, weiterhin effizient die Liste der Baumaßnahmen abzuarbeiten.



Foto: ENSO NETZ/Christian von Neuhoff

Dabei laufen in Treugeböhla die Arbeiten im Bereich „Zur Waage“ und in Richtung Ortsausgang. In Treugeböhla werden die Mikrorohrverbände für das Glasfasernetz im Straßenbereich verlegt und Asphaltarbeiten durchgeführt. In Skassa kam es zuletzt zur Verlegung von Mikrorohrverbänden unter Vollsperrung der Riesaer Landstraße S40. Die Vollsperrung ist notwendig, da die Breitbandtrasse diese

Straße kreuzt. Auch in Bauda wird derzeit noch im Bereich der Straße „Kirschberg“ das Breitbandkabel und dessen Hausanschlüsse verlegt, weshalb eine Vollsperrung unumgänglich wurde. Diese Maßnahme wird voraussichtlich bis 11. September andauern.

### Nutzung des schnellen Internets jetzt in weiterem Ortsteil möglich

Insgesamt werden die Erfolge des Breitbandausbaus langsam sichtbar: Mit 1.341 Anschlüssen sind bereits zwei Drittel der Hausanschlüsse geschafft. Rund 2.000 davon baut ENSO NETZ bis zum Ende der Breitbanderschließung im Ausbaubereich. Von den 18 auszubauenden Ortsteilen sind bereits acht Ortsteile tiefbauseitig abgeschlossen: Kleinthiemig, Zschauitz, Weßnitz, Folbern, Skaup, Nasseböhla, Rostig, Stroga. Auch die Einwohnerzahl mit aktivem Zugang zum schnellen Internet wächst: In Weßnitz ist nun am 3. August der dritte Ortsteil „ans Netz“ gegangen (die Schaltung von Kleinthiemig und Zschauitz erfolgte im April). Von rund 100 potenziellen Kunden in Weßnitz hat sich schon fast die Hälfte für einen Anschluss ans schnelle Internet entschieden. Im Oktober sollen noch Folbern, Rostig und Skaup hinzukommen. (Quelle: ENSO)



#### Kontakt zur persönlichen Terminvereinbarung:

Telefon: 0351 4684582

E-Mail: [telepartner@enso.de](mailto:telepartner@enso.de)



Weitere Informationen zum Breitbandausbau finden Sie im Internet unter: [www.enso.de/glasfaseranschluss](http://www.enso.de/glasfaseranschluss) oder unter: [www.grossenhain.de/Breitbandausbau/articles/haeufig-gestellte-fragen-zum-breitbandausbau-in-den-ortsteilen.html](http://www.grossenhain.de/Breitbandausbau/articles/haeufig-gestellte-fragen-zum-breitbandausbau-in-den-ortsteilen.html)

## Absage Hubertusfest 2020

Der Jagdverband Großenhain e. V. hat mitgeteilt, dass er aufgrund der aktuellen Situation nicht am diesjährigen Hubertusfest teilnehmen kann. Wichtige Programmpunkte wie z. B. die Jagdhundevorführung, die Trophäenschau, Einzug der Jagdgesellschaft und der Gottesdienst auf der Elisabeth-Insel können nicht ausreichend organisiert wer-

den. Ohne die genannten Punkte fehlen damit dem Hubertusfest wesentliche und prägende Elemente.

Aus diesem Grund sieht sich die Stadtverwaltung gezwungen, das diesjährige Hubertusfest leider abzusagen.

## Einladung zum Jagdvergnügen der Jagdgenossenschaft Bauda

Wir laden alle Landeigentümer der Gemarkung Bauda, die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bauda sind, am **Sonntag, 19. September 2020, 18:30 Uhr**, nach Görzig ins Sozialgebäude zum Jagdvergnügen ein.

Wir bitten bei Teilnahme und bei Nichtteilnahme um Rückmeldung **bis Freitag, 11. September 2020**, unter Telefon: 03522 38541 oder 0171 6827376.

Pro Jagdgenosse können maximal zwei Personen an der Veranstaltung teilnehmen.

Sind Eigentümerwechsel erfolgt, bitten wir um Information an den Jagdvorstand.

Vorsitzende des Jagdvorstandes



Großenhain ist ...  
**DIGITAL.**





## JUBILÄEN IM MONAT

### September 2020

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain, Herr Dr. Sven Mißbach, gratuliert auf diesem Wege allen Geburtstagskindern, die im Monat September ihren 80., 85., 90., 95., 100. und jeden weiteren Geburtstag feiern sowie allen Ehejubilaren, die gemeinsam die Diamantene oder Eiserne Hochzeit begehen, sehr herzlich und wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen!

Wenn auch Sie, liebe Leserin und lieber Leser, demnächst ein Alters- oder Ehejubiläum begehen oder das Jubiläum eines

Familienangehörigen gern ins Großenhainer Amtsblatt aufnehmen lassen möchten, so benötigt die Stadtverwaltung dafür eine schriftliche Einverständniserklärung des Jubilars.

Sie erhalten diese als Vorlage zum Ausfüllen in der Großenhain-Information, der Zabeltitz-Information, im Einwohnermeldeamt und unter [www.grossenhain.de](http://www.grossenhain.de). Möglich sind Veröffentlichungen des 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag bzw. Jubiläen der Diamantenen oder Eisernen Hochzeit.



## AUS DEN VEREINEN

### Langer Samstag in der Großenhainer Innenstadt



Ab September 2020 haben die Innenstadthändler jeden ersten Sonnabend im Monat bis 18:00 Uhr für Sie geöffnet. Das heißt: Einkaufen am Wochenende, ohne auf die Uhr schauen zu müssen, sondern nur auf die Angebote der Händler. Genießen Sie die Zeit in der Innenstadt und schlendern Sie bei einem gemütlichen Einkaufs- und Stadtbummel gern auch bei den Markthändlern vorbei. Diese haben ihre Stände am unteren Frauenmarkt aufgebaut und bieten neben einem passenden gastronomischen Angebot auch köstliche Produkte an. Es erwarten Sie neben den geöffneten Geschäften folgende Marktstände:

- die Teichwirtschaft Schönfeld mit Frischfisch, Räucherfisch und Marinaden,
- Schradenfrucht Gröden mit Fleisch- & Wurstwaren vom Wasserbüffel,
- die Pfefferkücherei Groschky seit 1825, mit Pfefferkuchen, Rietschelkuchen & Nusspezialitäten mit Schokolade,
- das Großenhainer Knoblauchbrot
- und Frischeis-Vogel mit Crepes, Bratwurst und Currywurst & Pommes.

Außerdem können Sie in der Innenstadt eine kleine fotografische Ausstellung unter dem Thema „Handel: früher vs. heute“

entdecken. Erleben Sie, wie sich die Großenhainer Handelsstandorte im Laufe der Jahre entwickelt und verändert haben. Diese Ausstellung findet nur bei allen teilnehmenden Geschäften und nur am Sonnabendnachmittag statt. Weitere Informationen finden Sie auf [www.einkaufen-in-grossenhain.de](http://www.einkaufen-in-grossenhain.de).

Genießen Sie die Zeit zum Bummeln und Einkaufen. Die Fördergemeinschaft und das Citymanagement sowie alle teilnehmenden Händler und Marktstandbetreiber freuen sich auf Ihren Besuch!

*Alexander Ehrke, Citymanager  
Fördergemeinschaft „Großenhain aktiv“ e. V.*

*Das Citymanagement wird gefördert durch das:*



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

#### Hinweis:

Bitte beachten Sie – auch zur Unterstützung unserer Geschäftsinhaber – beim Ihrem Aufenthalt in den Geschäften die einschlägigen Abstands- und Hygieneregeln.

## Einladung zum 27. Volkssportvolleyballturnier

Das 27. Volleyballturnier findet am **Sonabend, 19. September 2020**, statt. Dazu sind alle interessierten Volleyballmannschaften herzlich eingeladen.

**Ort:** Beach-Volleyballanlage Zabeltitz  
**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Auslosung:** 09:45 Uhr

Anmeldung über Jürgen Winkler, Leiter Abteilung Volleyball

Die aktuellen Hinweise zur Corona-Lage können Änderungen des geplanten Ablaufes notwendig machen.

*Abteilung Volleyball*

## Einladung zum 16. nordic-walking-Tag in Zabeltitz

Der 16. nordic-walking-Tag findet am **Sonntag, 27. September 2020**, statt. Dazu sind alle nordic-walking-Freunde herzlich eingeladen.

**Treffpunkt:** Handballplatz Zabeltitz  
**Anmeldung:** ab 09:30 Uhr

**Beginn:** 10:00 Uhr

Auf Grund der Corona-Pandemie kann es Änderungen geben. Auf jeden Fall werden die gesetzlichen Auflagen eingehalten.  
*Nordic-Walking-Gruppe Zabeltitz*

## Die Seniorengruppe „Frohsinn“ macht ihrem Namen alle Ehre



Foto: Maritta Pantel

Unsere Gruppe sucht viele neue Mitglieder, die uns unterstützen und unsere Treffen mit neuen Vorschlägen oder Ideen bereichern. Wir treffen uns 14-tägig bei Spaß und Spiel und zu vielseitigen Veranstaltungen wie zum Beispiel Fahrten mit der K&K-Bahn, eine Buchlesung mit „Thalia“ und noch vieles mehr. Bei unseren Treffen darf natürlich das Kaf-

feetrinken nicht vergessen werden. Unsere Gruppe unternimmt seit vielen Jahren Fahrten mit einem sehr bekannten Busunternehmen. Zum Jahresende gibt es immer eine sehr beliebte Weihnachtsfahrt und unseren Jahresabschluss beenden wir mit einer Weihnachtsfeier in unserer Gruppe. Wir sind ein lustiges Völkchen und wünschen uns Verstärkung für die Gruppe.

Wenn Sie neugierig auf uns geworden sind, dann kommen sie einfach ins Alleegäßchen und machen sich selbst ein Bild von uns. Unser nächster Treff ist am **Dienstag, 01. September 2020**. Weitere Termine können sie über Frau Antje Skopp unter folgender Rufnummer erfahren: 03522 38182. Für weitere Informationen über die Gruppe stehen wir Ihnen gern zur Verfügung: Ursula Schinkel (Telefon: 03522 502163) und Maritta Pantel (Telefon: 03522 3411124).

Maritta Pantel (Seniorengruppe „Frohsinn“)



## NACHRICHTEN AUS DER REGION

### Aktuelles aus dem Elbe-Röder-Dreieck



Das gemeinsame Anradeln des Elbe-Röder-Dreiecks und der Stadt Riesa sowie der 10. Regionalmarkt „HAUSGEMACHT – Der Markt im Elbe-Röder-Dreieck“ sind für 2020

endgültig abgesagt. Der Vorstand des Elbe-Röder-Dreieck e. V. verständigte sich in seiner letzten Sitzung darauf, beide Veranstaltungen in diesem Jahr nicht durchzuführen. Durch die aktuell geltenden Vorschriften aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung beider Veranstaltungen in gewohnter Qualität leider nicht möglich.

Die Termine für 2021 stehen schon fest und können schon heute rot in den Kalender eingetragen werden. Das Anradeln findet wie immer am **ersten Sonntag im Mai** statt. Dies ist 2021 der 2. Mai. Um den zahlreichen „treuen Mitradlern“ und allen anderen Radfahrbegeisterten das Warten nicht so lang werden zu lassen, hat der Elbe-Röder-Dreieck e. V. auf seiner Homepage unter [www.elbe-roeder.de/wunderbar/tourentipps](http://www.elbe-roeder.de/wunderbar/tourentipps) ein paar Tagestouren durch unsere schöne Region mit möglichen Einkehrmöglichkeiten, Sehenswürdigkeiten und kleinen Insidertipps zusammengestellt. Der 10. Regionalmarkt „HAUSGEMACHT – Der Markt im Elbe-Röder-Dreieck“ erlebt 2021 eine Premiere: Anlässlich des 750-jährigen Ortsjubiläums wird Glaubitz erstmals Austragungsort sein. Die ersten Vorbereitungen sind bereits getroffen. Lassen Sie sich überraschen.

### Workshop für Vereine

Der Elbe-Röder-Dreieck e. V. und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. laden zu zwei Workshops für Vereine ein. Schwerpunkte sind u. a. das Wirtschaften im Verein, die Buchführung sowie der Umgang mit Spenden und Sponsoring. Auch die steuerlichen Besonderheiten für Vereine im Corona-Jahr 2020 werden eine Rolle spielen.

Der erste Workshop findet am **Mittwoch, 9. September 2020, von 17:00 bis ca. 20:00 Uhr**, statt. Inhaltliche Schwerpunkte sind der Grundsatz der Selbstlosigkeit in der Gemeinnützigkeit, Wirtschaften im Verein sowie Buchführung und Jahresabschluss.

Der zweite Workshop findet am **Mittwoch, 07. Oktober 2020, von 17:00 bis ca. 20:00 Uhr**, statt. Hier sind die inhaltlichen Schwerpunkte Rücklagenbildung, „Mein Verein ein Steuerzahler?“, Umgang mit Spenden und Sponsoring, Körperschaftsteuererklärung und Sachbericht sowie Vorgehen bei einer Kassenprüfung.

Beide Veranstaltungen bauen nicht aufeinander auf und können separat besucht werden. Durch die aktuellen Gesundheitsbestimmungen sind die Teilnehmerzahlen begrenzt. Um möglichst vielen Vereinen eine Teilnahme zu gewährleisten, kann jeweils nur ein Teilnehmer pro Verein angemeldet werden.

Beide Veranstaltungen finden im Technologiezentrum Glaubitz, Industriestraße A11, 01612 Glaubitz, Raum K 305 statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 5,00 Euro pro Person und Veranstaltung. Diese können vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bezahlt werden. Anmeldungen bitte **bis Freitag, 04. September 2020**, per E-Mail an: [vetter@elbe-roeder.de](mailto:vetter@elbe-roeder.de) oder telefonisch unter: 035265 51203. (Quelle: Elbe-Röder-Dreieck)

## Großenhain ist ... ROMANTISCH.

Standesamt **Großenhain**  
Freundliche Stadt im Grünen







# NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

## Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsprechttag



Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **Donnerstag, 10. September 2020**, im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40, 1. Stock, **von 09:00 bis 16:00 Uhr** statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de) zu.



### Kontaktdaten & Information

E-Mail: [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de)

Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: 07. September 2020

Termin: 10. September 2020

Vorabinformation unter:

[www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html)



# STÄDTISCHE MUSEEN

## Museumsprogramm im September und Oktober

### Dienstag, 1. September, 18:00 Uhr

Vortrag

Die 1. Grundschule in der Franz-Schubert-Allee (Foto) hat eine lange, bewegte Geschichte. 1857 wurde das Gebäude über der ehemaligen Stadtbefestigung als Armenhaus errichtet, 1869 zur Schule umgewandelt und seitdem immer wieder den veränderten Bedürfnissen angepasst. Im Vorfeld der Baumaßnahmen wurde das denkmalgeschützte Gebäude deshalb 2019 bauhistorisch untersucht. Angelika Kern, Büro für Architektur und Bauforschung Dresden, berichtet unter dem Titel „Vom Armenhaus zur 1. Grundschule“ über die Ergebnisse der Untersuchungen.



Foto: Stadtverwaltung Großenhain

### Hinweis:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie beim Zutritt eine Mund-Nase-Bedeckung und beachten Sie die Abstands-Regeln. Vielen Dank!

Kirchgemeindesaal, Kirchplatz 5, Großenhain

Kosten: 2,00 Euro/1,50 Euro (ermäßigt)

### Sonntag, 13. September, von 14:00 bis 18:00 Uhr

Tag des offenen Denkmals

Auch wenn die Deutsche Stiftung Denkmalschutz das „digitale Erleben“ diesmal besonders in den Mittelpunkt stellt, lädt das Museum Alte Lateinschule zum analogen Denkmal-Erlebnis ein. Die 600-jährige Geschichte des Gebäudes soll dabei eine besondere Rolle spielen, das als Stadtschule, erste öffentliche Bibliothek Deutschlands und Museum ein überregionaler historischer Hotspot ist. Der Eintritt ist frei.

### Dienstag, 22. September, 18:00 Uhr

Vortrag

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Inzwischen genießen wir die längste Friedenszeit in der jüngeren deutschen Geschichte. In dem ursprünglich am 5. Mai geplanten Vortrag „Großenhain 8. Mai 1945ff. - Der lange Frieden“ berichtet Heimatforscher und Stadtführer Klaus Hammerlik über die Nachkriegsereignisse in und um Großenhain. Der Eintritt ist frei.

### Sonnabend, 3. Oktober, von 14:00 bis 18:00 Uhr

### Sonntag, 4. Oktober, von 11:00 bis 18:00 Uhr

Tag der offenen Tür

Vor 30 Jahren feierte Großenhain auf dem Hauptmarkt die Wiedervereinigung der beiden durch Mauern und Stacheldraht getrennten deutschen Staaten. Die Sonderausstellung „Von der Friedlichen Revolution zur deutschen Einheit“ lädt deshalb von 14:00 bis 18:00 Uhr die Großenhainer dazu ein, die Ereignisse Revue passieren zu lassen, Erinnerungen zu teilen und aus aktueller Sicht zu bewerten. Alle Museumsbesucher können außerdem darüber abstimmen, ob der 3. Oktober für sie ein positiv besetztes Datum ist oder nicht. Der Eintritt ist an beiden Tagen frei.



### Öffnungszeiten des Museums Alte Lateinschule

Dienstag–Freitag 09:30–16:00 Uhr

Sonntag 14:00–18:00 Uhr

Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: [museum@stadt.grossenhain.de](mailto:museum@stadt.grossenhain.de)

Web: [www.museum-grossenhain.de](http://www.museum-grossenhain.de)

## Großenhain ist ... GESELLIG.

Begegnungsstätte  
der Stadtverwaltung

Großenhain  
Freundliche Stadt im Grünen



## Bauernmuseum Zabeltitz

**Sonntag, 13. September, von 10:00 bis 18:00 Uhr**

Hoffest zum Tag des offenen Denkmals

Das Bauernmuseum Zabeltitz lädt am diesjährigen Tag des offenen Denkmals zu einem Hoffest im Freien ein. Vorführungen, Musik und Imbissangebote machen den Museumsbesuch zu einem Erlebnis für die ganze Familie. An diesem Tag werden auch die neuen Tafeln eingeweiht, auf denen die Besucher etwas über Geschichte und Funktion der Hofgebäude erfahren. Für ein unbeschwertes Fest werden alle Gäste gebeten, die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Das Bauernmuseum Zabeltitz ist wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Die Besucher sind weiterhin gebeten, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen sowie die Abstands- und Zutrittsregeln zu beachten. Bitte sprechen Sie uns bei

Gruppenbesuchen rechtzeitig an (Telefon: 03522 304-174), um Ihren Aufenthalt im Bauernmuseum so angenehm wie möglich zu gestalten.



### Öffnungszeiten des Bauernmuseums Zabeltitz:

**Dienstag–Freitag:** 10:00–12:30 Uhr und  
14:00–16:00 Uhr  
**Sonntag** 14:00–17:00 Uhr

**OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain**

**Telefon: 03522 304-173 oder 304-174**

**E-Mail: [museum@stadt.grossenhain.de](mailto:museum@stadt.grossenhain.de)**

**Web: [www.museum-grossenhain.de](http://www.museum-grossenhain.de)**

**Mehr Informationen finden Sie auch unter [www.museum-grossenhain.de](http://www.museum-grossenhain.de).**



## KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

### Buchtipp & Veranstaltungen



#### **Regine Rompa: Unser Hof in der Bretagne – Neuanfang zwischen Beeten, Bienen und Bretonen**

Regine Rompa hat es satt: die Großstadt, den Stress, das viele Arbeiten. Da muss es doch noch etwas anderes geben! Von einem Tag auf den nächsten

kündigt sie ihren Job in Berlin und zieht mit ihrem Freund Anton auf einen alten abgelegenen Hof in die Bretagne. Ihr

Ziel: Ein einfaches, aber sinnvolles Leben zu führen. Im Einklang mit sich und der Natur, mit viel Zeit für die Menschen und Tiere um sich herum, mit dem Wunsch, ihre Nahrung weitestgehend selbst anzubauen. Das alles ohne Ahnung von Landleben oder Landwirtschaft – und ohne Französisch sprechen zu können! Klar, dass da im neuen Leben nicht alles glattläuft...



Quelle: Rowohlt

Sommerzeit ist Lesezeit! Viele schöne Sommerromane, Krimis und ansprechende Bildbände stehen für entspannende Lesemomente zur Verfügung.

#### **Aktuelles**

Der Klostergarten der Karl-Preusker-Bücherei ist für Leser und Besucher geöffnet. Inmitten der historischen Klostermauern ist er ein grüner, blühender und duftender Ort zum Lesen, Ruhen und Verweilen.

#### **Aktuelle Ausstellung**

„Am Wegesrand entdeckt“ - Ausstellung mit Bildern des Großenhainer Hobbyfotografen Konrad Bittner

#### **Veranstaltungen**

**Donnerstag, 27.08.2020, 15:00–17:00 Uhr**

Literaturwerkstatt für Jugendliche des Kulturraumes Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge unter Leitung des Schriftstellers Jürgen Ritschel

Literaturtheorie: Naturalismus in Buch und Drehbuch – eine Anleitung für Gewalt?

**Donnerstag, 27.08.2020, 17:00–20:00 Uhr**

Literaturwerkstatt für Erwachsene des Kulturraumes Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge unter Leitung des Schriftstellers Jürgen Ritschel

Literaturtheorie: Naturalismus in Buch und Drehbuch – eine Anleitung für Gewalt?

**Dienstag, 15.09.2020, 15:00 Uhr**

Buchsommer-Abschlussparty mit allen Teilnehmern der Buchsommer-Ferienaktion „Beim Lesen tauch ich ab“.

In den Sommerferien gab es jede Menge neuen Lesestoff für die Kinder ab der 5. Klasse - Fantasy, Liebesgeschichten, Krimi, Thriller oder Comic-Romane. Wer drei Bücher in den Ferien gelesen hat, bekommt ein Zertifikat.

*Ein Projekt des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e. V., gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*

**Donnerstag, 24.09.2020, 19:00 Uhr**

Lesung mit Ines Hommann „Kurzgeschichten aus aller Welt, Klappe Zwei“

Und es geht weiter, mit neuen Kurzgeschichten, solchen, die das Zwerchfell erschüttern und solchen, die zum Nachdenken anregen. Absolut empfehlenswert: Hermann Harry Schmitz, Autor grotesker Geschichten wie „Die Bluse“. Für die besinnlicheren Momente befinden sich im Gepäck wundervolle Gedichte von Mascha Kaléko. Bleiben Sie schön neugierig! Eintritt: 5,00 Euro

Eine Veranstaltung anlässlich des 234. Geburtstages von Karl Benjamin Preusker, dem Gründer der Karl-Preusker-Bücherei.

**Dienstag, 29.09.2020, 13:00–17:00 Uhr**

Kunterbunter Herbst – Herbstfest für Kinder und Familien mit vielen kreativen Bastelangeboten, Rätseln und neuen Büchern rund um den Herbst; Unkosten: 3,00 Euro

### Hinweis:

Alle Veranstaltungen finden unter den jeweils gültigen Hygieneauflagen statt. Aufgrund der begrenzten Platzkapazität bitten wir um eine Voranmeldung unter Telefon 03522 502585 oder per E-Mail an: kontakt@buecherei-grossenhain.de.

### Kinder- und Jugendbibliothek

In der Kinder- und Jugendbibliothek der Karl-Preusker-Bücherei warten viele schöne Kinder- und Jugendbücher auf lesehungrige und wissensdurstige Lesemäuse.

### Basteln und kreativ sein im Lesebär der Kinderbücherei!

Im Lesebär, dem Kreativtreff in der Karl-Preusker-Bücherei, können Kinder jeweils von 14 bis 17 Uhr basteln oder spielen. Den Bastelplan gibt es unter: [www.buecherei-grossenhain.de](http://www.buecherei-grossenhain.de)

### Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



#### Öffnungszeiten:

<b>Montag</b>	<b>13:00–18:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>10:00–18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>13:00–18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>10:00–18:00 Uhr</b>

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: [www.buecherei-grossenhain.de](http://www.buecherei-grossenhain.de)



## TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern August/September 2020 (Auszüge)



Begegnungsstätte  
der Stadtverwaltung  
Großenhain

**Montag, 31.08.2020, 14:00 Uhr**

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

**Dienstag, 01.09.2020, 14:00 Uhr**

Veranstaltung der Seniorengruppe „Frohsinn“

**Donnerstag, 03.09.2020, 14:00 Uhr**

Gruppe 1 und Gruppe 2  
„Bewegung nach Musik“ unter Anleitung von Renate Struck

**Freitag, 04.09.2020, 10:00 Uhr**

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

**Sonnabend, 05.09.2020, 10:00 Uhr**

Veranstaltung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

**Dienstag, 08.09.2020, 13:30 Uhr**

Veranstaltung der SHG 2 des VdK – Sozialverbandes e. V.

**Dienstag, 08.09.2020, 14:00 Uhr**

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

**Mittwoch, 09.09.2020, 14:00 Uhr**

Grillnachmittag im Garten der Begegnungsstätte  
Wir bitten um vorherige Anmeldung!

**Donnerstag 10.09.2020, 14:00 Uhr**

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

**Montag, 14.09.2020, 14:00 Uhr**

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

**Dienstag, 15.09.2020, 14:00 Uhr**

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“

**Mittwoch, 16.09.2020**

Busfahrt – Stadtrundfahrt Dresden

**Donnerstag, 17.09.2020, 14:00 Uhr**

Öffentliche Verkehrsteilnehmerinformation  
Alle Interessenten werden zu einer öffentlichen Verkehrsteilnehmerinformation eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen aktuelle Themen des Straßenverkehrs.

**Freitag, 18.09.2020, 10:00 Uhr**

„Tanzen im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

**Dienstag, 22.09.2020, 14:00 Uhr**

Veranstaltung der SHG 1 des VdK – Sozialverbandes e. V.

**Montag, 28.09.2020, 14:00 Uhr**

Handarbeitsnachmittag der Gruppe „Kreativ“

**Dienstag, 29.09.2020, 11:45 Uhr**

Veranstaltung der SHG 3 des VdK – Sozialverbandes e. V.

**Mittwoch, 30.09.2020, 14:00 Uhr**

Geburtstagsfeier des Monats September  
Wir laden alle Geburtstagskinder des Monats September recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung!

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen

Mittagessenversorgung von Montag bis Freitag

Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen

### Wichtiger Hinweis:

Die Begegnungsstätte der Stadtverwaltung bietet aufgrund der Corona-Auswirkungen Hilfestellungen für allein-

stehende Seniorinnen und Senioren an. Dazu gehören u. a. eine mobile Mittagessenversorgung zum Selbstkostenpreis, Besorgungen, Einkäufe und Dienstbotengänge (Apotheken usw.). Bürgerinnen und Bürger, die diese Leistungen gern kostenfrei in Anspruch nehmen möchten, wenden sich bitte **montags bis freitags, in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr,**

an die Begegnungsstätte unter Telefon: 03522 38182 oder hinterlassen eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Die Mitarbeiterinnen werden sich schnellstmöglich melden.



**Alleegäßchen 1 - 01558 Großenhain**  
**Telefon: 03522 38182**



## Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

### Wichtiger Hinweis:

Derzeit ist die Teilnahme an allen Veranstaltungen nur nach Voranmeldung möglich (betrifft auch die regelmäßigen Kurse und die Blutspende)!

Änderungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie die Informationen auf der Homepage unter [www.skz-alberttreff.de](http://www.skz-alberttreff.de) und in den örtlichen Medien.



**Am Marstall 1 - 01558 Großenhain**  
**Telefon: 03522 502569**  
**E-Mail: [info@alberttreff.de](mailto:info@alberttreff.de)**  
**Web: [www.skz-alberttreff.de](http://www.skz-alberttreff.de)**



## Kulturzentrum Großenhain GmbH

### Sonntag, 30.08.2020, 17:00 Uhr

Charles Brauer liest „Schweinegezadder“ - Kurzgeschichten von Manfred Krug - verlegte Veranstaltung vom 24.04.2020!

### Palais Zabeltitz

#### Sonntag, 20.09.2020, 17:00 Uhr

Eine Nacht in Venedig  
Salon-Trio Dresdner Solisten in der Besetzung  
Kornett, Klavier und Kontrabass

### Vorschau Oktober

#### Freitag, 02.10.2020, 19:00 Uhr

Philharmonisches Konzert - Mozart-Variationen

#### Sonnabend, 03.10.2020, 19:30 Uhr

1. Großenhainer Kabarettnacht  
Die fabelhaften Künstler des Humorbüros, ausgezeichnet mit unzähligen Kleinkunstpreisen, präsentieren mit den besten Nummern aus insgesamt 19 Kabarettprogrammen einen echten Pralinenkasten der Kleinkunst.

#### Sonntag, 11.10.2020, 18:00 Uhr

Kiss me Kate - musikalische Komödie

#### Sonnabend, 17.10.2020, 20:00 Uhr

Magie der Travestie

#### Sonnabend, 24.10.2020, 18:00 Uhr

3-D-Show „Island & Grönland“

Änderungen vorbehalten!

### Hinweis:

Ticketbuchungen bitte vorerst nur per E-Mail unter: [bestellung@kulturzentrum-grossenhain.de](mailto:bestellung@kulturzentrum-grossenhain.de) oder telefonisch unter: 03522 505555. Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter [www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de) und in den örtlichen Medien. Seit dem 2. Juni hat die Kasse am Schloss wieder geöffnet. Bitte schenken Sie den geänderten Öffnungszeiten Beachtung:

Montag und Freitag:	10:00–12:00 Uhr 13:00–16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	10:00–12:00 Uhr 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen

Das Palais-Café in Zabeltitz heißt seit dem 30. Mai wieder donnerstags bis sonntags und an Feiertagen, jeweils von 12:00 bis 18:00 Uhr, seine Gäste willkommen.

### Filmgalerie Großenhain

#### Sonntag, 30.08.2020, 17:00 Uhr

David Garrett - Unlimited Live in Verona

#### Sonntag, 20.09.2020, 17:00 Uhr

Jonas Kaufmann – Mein Wien

Das vollständige Programm der Filmgalerie finden Sie unter [www.filmgalerie-grossenhain.de](http://www.filmgalerie-grossenhain.de). Bitte nutzen Sie für Ihren Kinobesuch die Möglichkeit, die Tickets im Vorverkauf telefonisch unter: 03522 525910 oder online zu reservieren/ zu kaufen.



**Schlossplatz 1 - 01558 Großenhain**  
**Telefon: 03522 5055-58 oder -55**  
**E-Mail: [kulturzentrum@grossenhain.de](mailto:kulturzentrum@grossenhain.de)**  
**Web: [www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de)**

## Informations- und Kommunikationszentrum (IKZ) der Diakonie Interkulturelle Wochen vom 12. September bis 04. Oktober 2020



Die Interkulturellen Wochen (IKW) im Landkreis Meißen finden 2020 zum 5. Mal statt. Sie stehen unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“. Unter der Schirmherrschaft von Janet Putz und Andreas Beuchel laden 32 Veranstaltungen interessierte Bürgerinnen und Bürger dazu ein, teilzunehmen, Zeit miteinander zu verbringen und sich mit vielen spannenden Fragen zu beschäftigen.

Das diesjährige Programm zeichnet sich durch teils hochkarätige politische Beiträge aus, u. a. die Lesung von Max Czollek, einem einflussreichen jüdischen Schriftsteller aus Berlin. Es gibt drei Filmvorführungen in drei Kinos, die jeweils an ein Podiumsgespräch mit interessanten Referenten gekoppelt sind. Eine Wanderausstellung in Radebeul und Riesa widmet sich der Arbeitsmarktvermittlung von Migrantinnen und Migranten. Bei einem internationalen Café gibt es dazu einen passenden Vortrag aus erster Hand.

Den Auftakt macht das Familienkonzert „Kindern eine Stimme geben“ am Sonnabend, 12. September, in der katholischen Kirche Meißen. Die Galerie „Himmlich“ lädt zum interreligiösen Austausch ein. Beim Firmenstaffellauf (#FSL) am Freitag, 18. September, kann privat oder mit der Firma für den guten Zweck gestartet werden. Der Erlös kommt einem Projekt zur politischen Bildung Jugendlicher zugute.

In Großenhain erwarten uns spannende Reiseberichte, u. a. zu Fairtrade-Projekten in Nicaragua, Entwicklungshilfe in Indien und einem Austauschprogramm von Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern in Tansania.

In den Stadtbibliotheken Riesa und Meißen gibt es jeweils einen Lesetag mit Märchen aus aller Welt, die von Akteuren

aus unterschiedlichen Bereichen vorgetragen werden. Kinder haben so die Möglichkeit, ein Gefühl für andere Kulturen und Sprachen zu entwickeln.

Beim Workshop zu dem japanischen Märchen „Die Tochter des Zauberers“ wird in der Musikschule Großenhain ein Improvisationstheaterstück einstudiert.

Die Interkulturellen Wochen enden, wie sie angefangen haben, mit einem großen Fest für die Familie. Beim Fest der Vielfalt in Coswig am Sonntag, 4. Oktober 2020, dürfen sich Besucherinnen und Besucher auf ein buntes Programm aus Musik, Tanz und Spiel freuen. Unter der Leitung von Paul Hoorn unterhält das Paradiesorchester die Gäste mit einer Mischung aus Chanson, Klezmer und Tango. Für Kinder gibt es u. a. Trommel-Stationen, eine Eisenbahn und zahlreiche Kreativangebote. Abschließend besucht Benjamin Egger (Gießen) vom Verein „Hilfe konkret“ das evangelische Gemeindezentrum mit einem Multimediavortrag zu „Praktische Hilfe im Westbalkan: Flucht/Asyl-Minderheiten-Erdbeben-Corona. Wie helfen Kirchen und Gemeinden vor Ort? Ein Erfahrungsbericht.“

Alle Veranstaltungen finden Sie in der dazugehörigen Broschüre sowie auf den Homepages von Diakonie Meißen gGmbH, Landkreis Meißen und auf [www.interkulturellewoche.de](http://www.interkulturellewoche.de)

Änderungen im Programm vorbehalten. Nähere Informationen zu aktuellem Stand und den vorliegenden Hygienekonzepten erfragen Sie bitte bei den jeweiligen Veranstaltern.



**Für weitere Rückfragen:**  
**Diakonisches Werk Meißen gGmbH**  
**Informations- und Kommunikationszentrum**  
**Felix Kim**  
**Telefon: 0172 2795716**  
**E-Mail: [felix.kim@diakonie-meissen.de](mailto:felix.kim@diakonie-meissen.de)**



## BERATUNGS- UND SERVICEANGBOTE

### Sprechtag und Öffnungszeiten

### Wenn die Sehkraft nachlässt... „Blickpunkt-Auge“ Beratungsmobil für Menschen mit Seh- und Leseinschränkung in Großenhain



Foto: BSVS

**Wann: Donnerstag, 27. August 2020,**  
**von 10:00 bis 15:00 Uhr**

**Wo: Hauptmarkt, Großenhain**

- Vor Ort können sich Besucherinnen und Besucher am Mobil kostenlos darüber informieren, welche Angebote und Leistungen für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden können (keine medizinische Beratung!).
- Beraterinnen und Berater von „Blickpunkt Auge“ beantworten Fragen zu den häufigsten Augenerkrankungen, geben einen Überblick über Sehhilfen und andere Hilfsmittel sowie Reha-Maßnahmen. Zudem gibt es Beratung zu möglichen rechtlichen und finanziellen Ansprüchen.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des dzb lesen informieren über den Zugang zu barrierefreien Informations- und Literaturangeboten für Leser mit Seheinschränkung. Sie klären insbesondere über die kostenfreie Hörbuchausleihe und weitere Dienstleistungen und Medienangebote auf.
- Die fachkundigen Beraterinnen und Berater vor Ort geben gern Tipps und Hilfen für Freizeit und Alltag.

Für eine persönliche Beratung im Mobil vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Ansprechpartnerin: Kaisa Langer,  
E-Mail: sachsenmobil@blickpunkt-auge.de  
Telefon: 0341 7113200 oder 0174 9623998.

Das Beratungsmobil ist ein Angebot des Fördervereins „Freunde des barrierefreien Lesens e. V.“, des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. (BSVS) und des Deutschen Zentrums für barrierefreies Lesen (dzb lesen).

## Gesprächskreis Demenz-Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen ist die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Advita, Frauenmarkt 27, in Großenhain, statt.



**Ansprechpartnerin:**  
**Diana Fischer**  
**Telefon: 03522 37590**  
**E-Mail: dianafischer46@gmail.com**

## Sprechtag der Friedensrichterinnen

Der nächste Termin findet am **Dienstag, 08. September 2020, ab 18:00 Uhr**, im Rathaus, Zimmer 0.14 (Erdgeschoss, Eingang Sparkasse), Hauptmarkt 1, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Friedensrichterinnen, Renate Harenburg, unter  
Telefon: 03522 6195555 oder per E-Mail an:  
renate-harenburg@t-online.de. Änderungen vorbehalten!

## Sprechtag der gesetzlichen Rentenversicherung im Rathaus Großenhain



Die Deutsche Rentenversicherung hat mit Unterstützung der Großen Kreisstadt Großenhain eine Videoberatungsstelle im Rathaus Großenhain eröffnet. Bei dieser neuen Form der Beratung können sich Versicherte – nach vorheriger Terminvereinbarung – in einem Pilotprojekt per Videoschaltung von Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung in Fragen zur gesetzlichen Rente, Rehabilitation und Prävention kostenfrei beraten lassen. Die Videoberatungen finden **dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr**

und **mittwochs von 09:00 bis 12:00 Uhr** statt. Interessierte Bürger können über das kostenlose Service-Telefon Termine hierfür vereinbaren. Zur Beratung mitzubringen sind: Ein gültiges Personaldokument wie Personalausweis oder Reisepass.

### Hinweis:

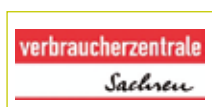
Terminvereinbarungen sind derzeit nur telefonisch über das kostenlose Service-Telefon (Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 19:30 Uhr und Freitag von 07:30 bis 15:30 Uhr) unter Telefon: 0800 1000 48090 möglich.

## Sprechtag der anwaltlichen Beratung im Rathaus Großenhain

**Jeden Donnerstag**, außer an Feiertagen, findet **von 16:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 0.14 (EG), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstel-

le kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches mitbringen.

## Beratung der Verbraucherzentrale im Rathaus Großenhain



**Jeden dritten Dienstag im Monat**, außer an Feiertagen, bietet die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 10 (1. OG), wieder ihre Beratungen an. Angeboten werden Beratungen zu verbraucherrechtlichen Themen, wie zum Beispiel bei Problemen mit Telefonverträgen oder Energieversorgern, mit Reklamationen und unbe-

rechtigten Mahnungen sowie Rechnungen, aber auch zum Reiserecht und vielem mehr. Eine vorherige telefonische Anmeldung und die Beachtung der geltenden Kontakt- und Sicherheitsstandards sind zwingend erforderlich. Die Beratungen sind kostenpflichtig. Die Entgeltübersicht finden Sie im Internet unter: [www.verbraucherzentrale-sachsen.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de). Die Voranmeldung ist möglich unter Telefon: 03521 4766770 oder über die zentrale Terminnummer: 0341 6962929.



Jeden **vierten Dienstag im Monat**, außer an Feiertagen, bietet die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. eine Energieberatung von **13:30 bis 17:15 Uhr** im Rathaus Großenhain, Hauptmarkt 1, Zimmer 10 (1.OG), an. Im Rahmen der Energieberatung können insbesondere Fragen zur Heizkostenabrechnung aber auch zur energetischen Sanierung und Fördermöglichkeiten gestellt

werden. Eine telefonische Voranmeldung für die Beratungen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 809802400 ist erforderlich.

Die Energieberatung hat außerdem das Angebot der Online-Vorträge in den Zeiten der Corona-Krise stark ausgebaut.

Die Teilnahme ist bequem von zu Hause aus möglich und für Sie kostenlos. Information zu den online-Angeboten finden Sie unter: <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>

#### Hinweise:

Um die Wiederaufnahme der Energieberatung vor Ort möglichst sicher zu gestalten, gelten bestimmte Regelungen. Persönliche Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Ein Schutz-, Hygiene- und Dokumentationskonzept gewährleistet den Schutz von Verbrauchern und Beratern sowie die Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten. Es gelten die allgemeinen Kontakt- und Sicherheitsstandards, die von Behörden erlassen wurden – auch bei Terminen in den eigenen vier Wänden.

## Sprechzeiten und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	13:30–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30–16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 304 0**  
E-Mail: [stadtverwaltung@grossenhain.de](mailto:stadtverwaltung@grossenhain.de)

## Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	13:30–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30–16:00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat	09:00–12:00 Uhr

## Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag und Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	13:30–18:00 Uhr
Donnerstag	13:30–16:00 Uhr

## Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00–12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30–16:00 Uhr
Dienstag	13:30–18:00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat	09:00–12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**  
Telefon: 03522 304 0


## Sprechzeiten Zabeltitz-Information

**April 2020 bis Oktober 2020**

Montag, Mittwoch, Sonntag	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	12:00–17:00 Uhr

 **Zabeltitz-Information**  
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain  
Telefon: 03522 304 277 · Fax: 03522 304 29276  
E-Mail: [zabeltitz@stadt.grossenhain.de](mailto:zabeltitz@stadt.grossenhain.de)

## Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**  
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain  
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband: Mobil: 0172 3513091

#### IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:** Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain  
**Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):**

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/ Pressestelle, Telefon: 03522 304-102  
Fax: 03522 304-103, E-Mail: [presse@stadt.grossenhain.de](mailto:presse@stadt.grossenhain.de); Layout: activ Verlag . Dagmar Ressel  
**Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):** Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna  
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider  
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.830 Exemplare

Vertrieb: 10.730 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als pdf-Version abrufbar unter [www.grossenhain.de](http://www.grossenhain.de)

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 10.08.2020.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist bereits am 15.09.2020.

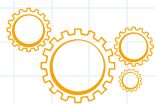
Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.09.2020.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.**

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter [www.grossenhain.de/datenschutz](http://www.grossenhain.de/datenschutz) abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.



### Schulwegtraining in den Ferien So üben Eltern mit ihren Kindern den Schulweg

Der große Tag rückt näher, am 18.8. ist in Hessen für viele Kinder Einschulung. Zum neuen Lebensabschnitt gehört für die Erstklässler auch die Herausforderung, sich selbstständig im Straßenverkehr zu bewegen. Damit die Kleinen wohlbehalten ankommen, empfiehlt der ADAC, den künftigen Schulweg rechtzeitig vor dem Schulanfang zu üben.

Am besten eignen sich die Sommerferien, so können sich die Kinder in Ruhe an die neue Situation herantasten. Der Schulweg sollte unter realen Bedingungen abgelaufen werden, also werktags morgens und zur Mittagszeit. Dabei sollten Eltern ihren Kindern mögliche Gefahrenpunkte wie Kreuzungen und Straßenquerungen zeigen und ausführlich mit ihnen besprechen. Wenn Kinder einen Teil oder den gesamten Weg mit dem Schulbus oder öffentlichen Verkehrsmitteln zurücklegen, sollten Eltern auch diese Wege vorher mit dem Kind üben. „Nicht schnell ankommen, sondern sicher ankommen! Lieber einen kleinen Umweg in Kauf nehmen, wenn dadurch Gefahrenstellen umgangen werden können“, rät Alexandro Melus, Verkehrsexperte des ADAC Hessen-Thüringen. „Wichtig ist auch, genug Zeit einzuplanen, damit das Kind nicht in Stress gerät, weil es sich beeilen muss.“

Der Weg sollte so oft gelaufen werden, bis der Nachwuchs diesen sicher bewältigen kann. Zur Kontrolle bietet sich ein Spiel an: Im Rollentausch können die Kinder ihren Eltern den Weg zeigen und alles erklären. Außerdem ist es in den ersten Schulwochen sinnvoll, das Kind zur Schule zu begleiten.

Die meisten Unfälle passieren nach Informationen des ADAC beim Überqueren der Fahrbahn, deshalb sollten hier besonders sorgsam geübt werden. Zum einen fehlt Erstklässlern aufgrund ihrer geringeren Körpergröße noch der nötige Überblick und zum anderen werden sie von anderen Verkehrsteilnehmern leicht übersehen. Auch können Kinder Geschwindigkeiten der heranfahrenden Autos noch nicht richtig einschätzen. Vorsicht gilt auch an Bushaltestellen. „Eltern sollten Kinder frühzeitig erklären, niemals vor oder hinter einem haltenden Bus über die Straße zu laufen“, betont Alexandro Melus. Helle Kleidung, Reflektoren oder eine Sicherheitsweste erhöhen die Sichtbarkeit, besonders bei schlechten Sichtverhältnissen.

#### „Elterntaxi“ verhindert Verkehrskompetenz

Der ADAC rät davon ab, Kinder regelmäßig mit dem Auto zur Schule zu bringen. Elterntaxis führen oft zu chaotischen und unübersichtlichen Situationen vor der Schule, in denen

Kinder erst recht gefährdet sind. „Wichtig ist es, dass Kinder selbstständiges Verhalten im Straßenverkehr lernen“, so Alexandro Melus. Im Elterntaxi erleben sie den Straßenverkehr nur als passiver Verkehrsteilnehmer von der Rückbank des elterlichen Autos.

Tipps zum sicheren Schulweg gibt auch der ADAC Schulweg-Ratgeber: [adac.de/schulwegratgeber](http://adac.de/schulwegratgeber)

PM ADAC Hessen-Thüringen e.V



#### Frühstück ohne Langeweile

Aus gutem Grund gilt das Frühstück als wichtigste Mahlzeit des Tages. Schließlich soll es Nährstoffe und Energie liefern für den Tag. Ganz besonders gilt das für den Nachwuchs: Obst, Gemüse und Vollkornprodukte sorgen bei Kids für einen guten Start in den Tag, sowohl beim Frühstück zu Hause als auch beim Snack für die Schulpause. Wichtig ist zudem Vielfalt und Abwechslung. Bio-Pionier Allos etwa bietet eine Vielzahl von Produkten für das Frühstück an. Um Kinder zudem mit den Besonderheiten von Bio-Lebensmitteln in Berührung zu bringen und ihren Bezug zur Natur zu stärken, lädt das Unternehmen regelmäßig zu Erlebnistagen auf den eigenen Hof in Drebber ein und beteiligt sich an der bundesweiten Aktion „Bio-Brotboxen“ für Grundschul Kinder.

djd



In die Frühstücksbox für Kita oder Schule gehört vor allem Gesundes: Obst, Gemüse oder auch ein Vollkornbrot.  
Foto: djd/Allos

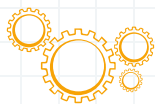
**Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos,  
drucken Visitenkarten, Umschläge,  
Briefpapier uvm. mit eigener Onlinedruckerei  
[www.druckass.de](http://www.druckass.de)**

**Wir beraten Sie auch gern vor Ort.**

**z.B. 500 Visitenkarten = 23,- €**

**[www.werbe-steinberg.de](http://www.werbe-steinberg.de) • Tel. 035208/9630**





### So macht Schule Spaß

#### Wie man die Lernmotivation gezielt fördern kann

Ein neues Schuljahr steht an und damit auch das Thema Lernen. Das findet natürlich nicht nur im Unterricht statt, sondern gleichfalls zu Hause. Die Corona-Krise hat einmal mehr gezeigt, dass es hier vor allem auf die richtige Motivation ankommt, damit die Schüler am Ball bleiben - gerade wenn Aufgaben oder Themen zunächst schwierig erscheinen. Für Eltern gibt es einige Tipps, um den Spaß am Lernen zu fördern:

##### Regelmäßiges Wiederholen

Erst kurz vor der Klassenarbeit einen Lernmarathon zu beginnen, baut unnötig Druck auf. Besser ist es, den Lernstoff regelmäßig und in kleinen Dosen mit dem Kind zu wiederholen. So wird die kurze Lerneinheit schnell zur Routine und die Wiederholungen sorgen dafür, dass das Gelernte auch langfristig in Erinnerung bleibt.

##### Richtig loben

Nur für gute Noten zu loben, ist kontraproduktiv. Viel motivierender ist es, Kinder für Dinge zu loben, die sie direkt beeinflussen können - zum Beispiel ihr großes Engagement. Auf diese Weise lernen sie, dass sie ihren Erfolg selbst in der Hand haben.

##### Optimales Equipment

Gerade zu Beginn der Schullaufbahn ist es für Kinder häufig frustrierend, wenn sie sich verschreiben und von vorn beginnen müssen. Mit den speziellen FriXion Stiften von Pilot ist das anders: Ihre thermosensitive Tinte lässt sich einfach mit der integrierten Kunststoffkugel wegradieren. Vor allem Tintenroller wie der FriXion Ball und FriXion Clicker sind mit ihrem gleichmäßigen Tintenfluss gut geeignet, um das Schriftbild Schritt für Schritt zu verbessern. Wenn ihre Tinte aufgebraucht ist, lassen sich die Stifte mit Ersatzminen nachfüllen.



Ob in der Schule oder zu Hause: Mit Spaß und Motivation fällt das Lernen viel leichter. Foto: djd/Pilot Pen/Haselhoff

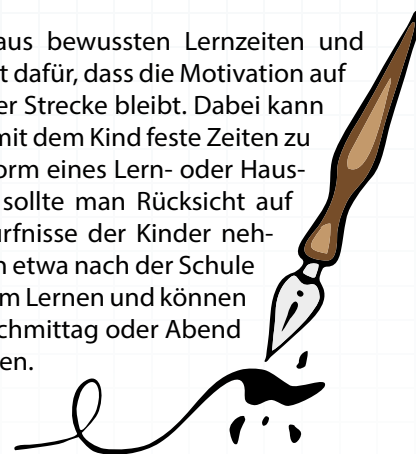
##### Gutes Lernklima

Auch das eigene Wohlbefinden hat großen Einfluss auf die Motivation, Neues zu lernen. Daher ist es wichtig, zu Hause eine aufgeräumte und ruhige Lernatmosphäre zu schaffen. Die individuelle Gestaltung des Arbeitsplatzes ist ebenfalls eine schöne Möglichkeit, die gleichzeitig auch noch Spaß macht. So kann man zum Beispiel gemeinsam kreative Behältnisse für Stifte, Lineale und Co. basteln. Vorlagen und Ideen dafür gibt es unter [www.pilotpen.de/inspiration](http://www.pilotpen.de/inspiration).

##### School-Life-Balance

Eine gute Mischung aus bewussten Lernzeiten und Freizeitgestaltung sorgt dafür, dass die Motivation auf lange Sicht nicht auf der Strecke bleibt. Dabei kann es helfen, gemeinsam mit dem Kind feste Zeiten zu vereinbaren, etwa in Form eines Lern- oder Hausaufgabenplans. Dabei sollte man Rücksicht auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nehmen. Manche brauchen etwa nach der Schule zunächst eine Pause vom Lernen und können sich erst am späten Nachmittag oder Abend wieder gut konzentrieren.

djd

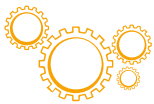


SILBERKUNSTWERKE  
manufaktur

## Großenhain

Das neue Schmuckstück!

Exklusiv erhältlich bei:  
Uhrmacher & Juwelier  
Steffen Klar



### Ende eines Denkmals

#### Der Eigentümer muss die Unzumutbarkeit der Erhaltung darlegen

Auch für eine Immobilie, die unter Denkmalschutz steht, gibt es keine unendliche Bestandsgarantie. Wenn der Eigentümer nachweisen kann, dass die Erhaltung aus wirtschaftlichen Gründen unzumutbar und das Objekt unverkäuflich ist, dann kommt nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS trotz der Schutzwürdigkeit ein Abriss in Frage. (Oberverwaltungsgericht Koblenz, Aktenzeichen 8 A 11062/14)



Zeichnung: www.LBS.de

#### Das Urteil im Detail

Der Fall: Die Eigentümerin eines Wohnhauses aus den Jahren 1780/81 beantragte bei den Behörden eine Abbruchgenehmigung. Zwar handelte es sich bei der Immobilie um einen ehemaligen Adelshof, der in der Denkmaltopographie Reinland-Pfalz aufgelistet und Teil einer Denkmalzone war. Aber die Eigentümerin hielt es aus finanziellen Gründen für unzumutbar, das Haus zu erhalten. Es seien Investitionen von mehreren 100.000 Euro nötig, die weder durch Vermietung noch durch Verkauf jemals wieder erwirtschaftet werden könnten. Die Fassade zur Straßenseite hin war aufwendig gestaltet, doch das Gebäude selbst befand sich in einem sehr schlechten Zustand (unter anderem undichtes Dach, morsche Traufbretter, zerbrochene Fensterscheiben, lose Ziegel).

Das Urteil: Die Verwaltungsrichter kamen zu dem Ergebnis, dass es der Eigentümerin „bislang nicht gelungen“ sei, „die Unzumutbarkeit des Denkmalerhaltes schlüssig darzulegen“. Ein verlässlicher Nachweis sei „erst dann nachvollziehbar geführt, wenn ein Vergleich der voraussichtlichen Investitions- und Bewirtschaftungskosten unter Einbeziehung von Steuervergünstigungen und gegebenenfalls zugesagten staatlichen Zuschüssen einerseits und der aus dem sanierten Objekt zu erzielenden möglichen Nutzungserträge andererseits vorgenommen wird“.

LBS

### Werbung, die ankommt!

#### Anzeigen im Großenhainer Amtsblatt

##### Ihre Ansprechpartnerin

DRUCKHAUS BORNA • Janett Greif (Projektleiterin)

Telefon: 03433 2076-72 • Fax: 03433 2073-301-31

E-Mail: janett.greif@druckhaus-born.de



**RECHTSANWALT**  
**ANDREAS GRUHNE**



» **FAMILIENRECHT**  
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**



**BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!**

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN  
TEL. 03522 / 5230910

**WWW.GRUHNE.COM**

**Rechtsanwälte**

*Dr. Rinke, Heine & Partner mbB*

Dresden - Großenhain - Dippoldiswalde

Wir sind eine überörtliche  
Rechtsanwaltskanzlei  
und auf fast allen Rechtsgebieten spezialisiert.

Ihr Ansprechpartner:  
**Rechtsanwalt Günter Heine**



Dornblüthstraße 15 01277 Dresden Telefon (03 51) 4 33 57-0 Telefax (03 51) 4 33 57 11 info@rae-rhp.de	Hauptmarkt 2 01558 Großenhain Telefon (0 35 22) 31 08 60 Telefax (0 35 22) 31 08 59 info-grh@rae-rhp.de
---	---



### Studie belegt Einstellung Beim Sparen auf Nummer sicher gehen

Die Deutschen sind Weltmeister im Sparen. Im Durchschnitt werden laut einer Studie der DiBa etwa zehn Prozent des Einkommens zurückgelegt. Damit gelten die Deutschen im internationalen Vergleich als Sparweltmeister. Doch viele Bürger fühlen sich beunruhigt: Niedrigzinspolitik, Brexit und die Umweltdiskussion lassen sie um ihr Ersparnis fürchten.



Foto: sarayut\_sy/stock.adobe.com/Gothaer AG/akz-o

#### Niedrigzinspolitik unbeliebt

Die Zahl der Kritiker an der Niedrigzinspolitik erreicht nach Studienergebnissen ein neues Rekordniveau. 2019 hielten 53 Prozent der Bundesbürger diese Politik für falsch, im noch jungen Jahr 2020 sind es bereits 61 Prozent. Das sagt eine aktuelle und repräsentative forsa-Studie, die im Auftrag der Gothaer Asset Management AG zum Anlageverhalten der Deutschen erstellt wurde. Die schärfsten Kritiker befinden sich in der Altersgruppe der über 60-Jährigen: Dort halten 66 Prozent die Niedrigzinspolitik für falsch.

#### Lebensstandard halten

Die Frage, ob das Ersparnis am Ende für das Leben im Alter reicht, bewegt die Menschen. Laut der Gothaer-Studie fürchten 62 Prozent der Befragten eine Inflation, vier Prozent mehr als vor einem Jahr. 47 Prozent der Befragten befürchten zudem, dass das gesparte Geld nicht ausreichen wird, um den aktuellen Lebensstandard zu halten. Auch die Angst vor einem Auseinanderbrechen der Eurozone schafft Unsicherheit: 27 Prozent der Befragten äußern hier konkrete Befürchtungen.

#### Klimadiskussion erreicht das Thema Geldanlage

Auch die Klimadiskussion ist beim Thema Geldanlage angekommen: 53 Prozent der Befragten sind bereit, in eine nachhaltige Geldanlage zu investieren, auch wenn sie gleichzeitig eine geringere Rendite erhalten würden. Besonders ausgeprägt ist mit 60 Prozent diese Einstellung bei den 18- bis 29-Jährigen. De facto sehen die Zahlen aber noch anders aus: Derzeit investieren erst sechs Prozent der

deutschen Bürger in nachhaltige Fonds. Das wichtigste Anliegen bei der Geldanlage ist weiterhin die Sicherheit, den Punkt bewerten die Befragten mit 52 Prozent. Eine hohe Rendite hat dagegen mit genannten 10 Prozent wesentlich weniger Bedeutung. Beliebteste Geldanlageform bleibt das Sparsbuch mit 48 Prozent. Lebensversicherungen erreichen 30 Prozent und Fonds 24 Prozent. Die vollständigen Studienergebnisse sind von der Gothaer, [www.gothaer.de](http://www.gothaer.de), zu erhalten.

akz-o

#### Sie benötigen Unterstützung ...

- Anzeige -

... bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung? Frau Katharina Merkel leitet die VLH-Beratungsstelle in 01558 Großenhain, Siegelgasse 13 und steht Ihnen gerne von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 15:00 Uhr telefonisch oder per Mail zur Verfügung 03522/ 3523617 bzw. [katharina.merkel@vlh.de](mailto:katharina.merkel@vlh.de).

SEIT 1994



**LOHNSTEUERHILFEVEREIN  
RÖDERTAL e.V.**

Mit uns **STEUERN** Sie richtig!

---

**1994 – 2020**  
26 Jahre Berufserfahrung sind unbezahlbar,  
bei uns inklusive!

---

**Wir helfen Ihnen bei:**

✓ der Lohnsteuererklärung	✓ Steuerklassenwechsel
✓ der Rentenbesteuerung	✓ Einspruchsverfahren

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

---

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808  
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718  
E-Mail: [info@richtig-steuern.de](mailto:info@richtig-steuern.de) · Internet: [www.richtig-steuern.de](http://www.richtig-steuern.de)

# Steuern?

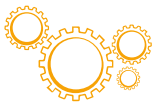
**VLH.** Wir machen das.

Katharina Merkel  
Beratungsstellenleiterin  
Siegelgasse 13  
01558 Großenhain

03522/ 3523617




[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



### Schluss mit der Schleuderpartie

## Elektronisches Stabilitäts-Programm macht seit 25 Jahren das Autofahren sicherer

Eine nasse Fahrbahn, ein plötzliches Ausweichmanöver – früher endeten solche Fahrsituationen häufig im Graben oder an der Leitplanke. Erst eine bahnbrechende Erfindung sorgte vor 25 Jahren für Abhilfe: Das Elektronische Stabilitäts-Programm, das zunächst höherpreisigen Fahrzeugen vorbehalten war, gehört heute in vielen Ländern bei Neuwagen zur Pflichtausstattung. Neben dem Anschnallgurt und dem Airbag zählt der Schleuderschutz zu den wichtigsten Lebensrettern im Straßenverkehr. Allein in der EU hat er nach Berechnungen der Bosch-Unfallforschung in den vergangenen 25 Jahren rund 15.000 Menschen das Leben gerettet und knapp eine halbe Million Unfälle mit Personenschaden verhindert.

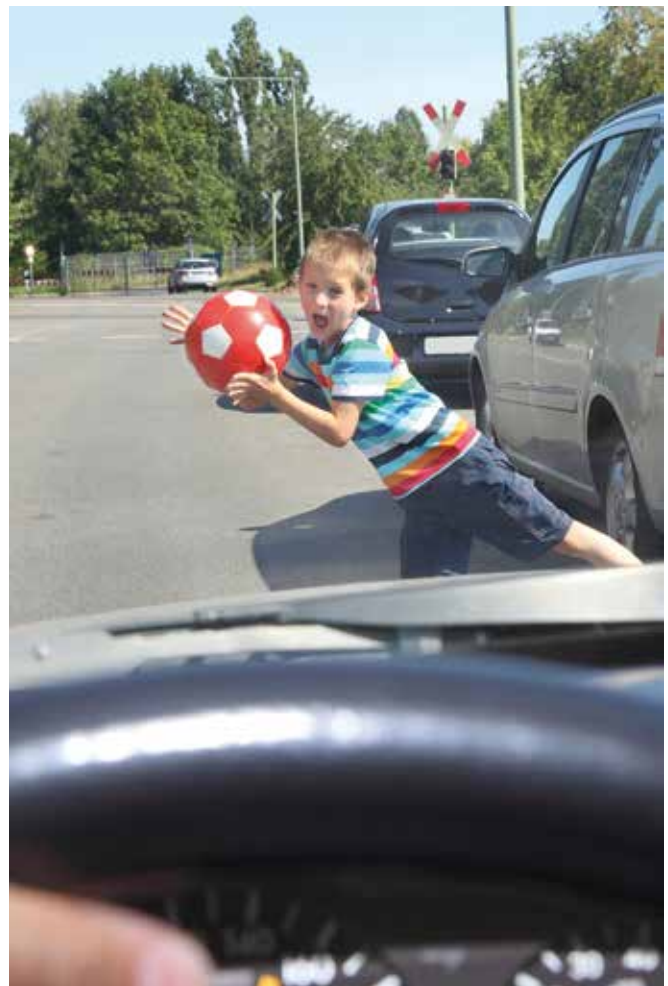
### Bis zu 80 Prozent der Schleuderunfälle verhindern

Insbesondere auf nassen oder glatten Straßen, beim Ausweichen von unerwarteten Hindernissen wie Tieren auf der Fahrbahn, aber auch bei zu schnell angefahrenen Kurven greift das elektronische Stabilitäts-Programm ein. Anhand der fahrdynamischen Daten erfasst der Schleuderschutz, ob das Auto dahin fährt, wohin der Fahrer lenkt. Bei Abweichungen greift das System ein. Was zunächst einmal simpel klingt, erfordert ein komplexes Zusammenspiel: Der Abgleich von Lenkbewegung und Fahrtrichtung erfolgt mithilfe intelligenter Sensoren 25-mal pro Sekunde. Bei Abweichungen bremst das System einzelne Räder ab. So hilft es dem Fahrer, ein Ausbrechen oder Schleudern des Fahrzeugs zu verhindern. Bis zu 80 Prozent aller Schleuderunfälle lassen sich auf diese Weise verhindern. Vor einem Vierteljahrhundert, im Jahr 1995, brachten Bosch und Daimler-Benz die Neuentwicklung erstmals in der S-Klasse auf den Markt. Heute ist der elektronische Schutzengel aus Autos nicht mehr wegzudenken. Weltweit sind 82 Prozent aller neuen Fahrzeuge mit ESP ausgestattet.

### Grundlage für das automatisierte Fahren

Weniger Unfälle, weniger Verletzte, weniger Tote – auch der Gesetzgeber hat den Nutzen erkannt und den Schleuderschutz in vielen Teilen der Welt zur Pflichtausstattung gemacht. In der Europäischen Union ist das System seit dem 1. November 2014 für alle neu zugelassenen Pkw und Nutzfahrzeuge vorgeschrieben. Gleichzeitig bildet ESP die Basistechnologie für viele Fahrerassistenzsysteme und das automatisierte Fahren. „Neue und bewährte Technologien warnen und unterstützen den Fahrer in kritischen Situationen, sie können zunehmend eintönige und ermüdende Aufgaben übernehmen. Und vor allem bieten sie so die Chance, die Zahl der Unfälle und Verkehrstoten weiter zu senken“, erläutert Dr. Mathias Pillin, Vorsitzender des Bosch-Geschäftsbereichs Chassis Systems Control. Ob mit oder ohne Fahrer – die intelligente Technik bremst Unfälle auch zukünftig aus.

djd



Wenn ein Kind unerwartet auf die Fahrbahn läuft, hilft der Schleuderschutz dabei, das Auto beim Ausweichen sicher zu kontrollieren. Foto: djd/Bosch/sabine hürdler - stock.adobe.com

 **sachsen-shuttle.de**

## KFZ-Zulassungsservice

**freundlich - schnell - preiswert**

- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Vermietung von Dachboxen und Fahrradträgern
- Kurzzeitkennzeichen z.B. für Fahrzeugüberführungen und Ausfahrten
- Kennzeichenprägungen für Parkplätze, Fahrradträger oder Jubiläen
- Adress- oder Namensänderungen z. B. nach einem Umzug
- Eintragung von technischen Änderungen und Gutachten
- Erteilung Betriebserlaubnis auch für SIMSON Fahrzeuge



**Jörg Naumann 01 72 / 79 04 286**  
**www.sachsen-shuttle.de**





### Den E-Autos gehört die Zukunft

### Auto Bild nahm Versicherungen für das Wachstumssegment unter die Lupe

Auf Deutschlands Straßen sind sie noch immer Exoten, dennoch wird ihnen eine große Zukunft prophezeit: Elektroautos sind das Segment am Automarkt, das künftig am stärksten wachsen dürfte. Deutsche und ausländische Hersteller konzentrieren sich zunehmend auf die Entwicklung dieser Fahrzeuge und investieren Milliardensummen. 2019 ist der Bestand laut einer Erhebung des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) weltweit bereits auf rund 7,9 Millionen gestiegen - ein Plus von 2,3 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. In Deutschland wurden im vergangenen Jahr gut 110.000 E-Autos verkauft, ein Zuwachs von 55 Prozent. Elektroautos sind noch immer vergleichsweise teuer. Um ihre Verbreitung zu fördern, gibt es von Staat und Herstellern Prämien, die sich auf bis zu 9.000 Euro pro Fahrzeug summieren können.

#### Akku sollte mitversichert sein

Auch Elektroautos müssen versichert sein. Die Fachzeitschrift „Auto Bild“ nahm insgesamt 18 Anbieter unter die Lupe, die E-Autos in ihrem Portfolio führen. Zur besten Versicherungsoption für die zukunftssträchtigen Fahrzeuge wurde der „Top Drive Tarif“ der Itzehoer Versicherungen gekürt. Bewertet wurde unter anderem nach den Kriterien der Neuwertschädigung, nach Tierbissfolgeschäden oder Kurzschlusschäden. Bei E-Autos nicht unwichtig: eine Versicherung von

Ladestation und Kabel sowie die Entsorgung defekter Akkus nach einem Totalschaden. Bei Elektroautos sei es besonders wichtig, den Akku langfristig zu schützen, so die Experten der Fachzeitschrift. Im Tarif des Versicherers aus Schleswig-Holstein etwa ist die Akku-Mitversicherung enthalten.

#### E-Scooter sind versicherungspflichtig

Ein neues Segment in der E-Mobilität sind E-Scooter, seit Mitte 2019 dürfen sie in Deutschland unterwegs sein. „Sie gelten mit einer Geschwindigkeit von nicht weniger als 6 und nicht mehr als 20 Stundenkilometern als Kraftfahrzeug und sind nicht über die private Haftpflichtversicherung versichert“, erklärt Thiess Johannssen von den Itzehoer Versicherungen. E-Scooter seien deshalb versicherungspflichtig, der Nachweis erfolge über eine Versicherungsplakette, die man mit Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung erhalte. „Die Plakette muss an der Rückseite des E-Scooters angebracht werden. Neben der Kfz-Haftpflicht kann man zusätzlich eine Teilkasko abschließen“, so Johannssen. Im Übrigen müssten die E-Scooter verkehrssicher sein, betont der Versicherungsexperte. Deshalb benötigten sie zwingend eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder eine Einzelbetriebserlaubnis vom Kraftfahrtbundesamt.

djd



### REIN ELEKTRISCH. DURCH UND DURCH MAZDA.





Es braucht Mut, um neue Wege zu gehen und bereits entwickelte Technologie zu hinterfragen. So entstehen Meilensteine wie der erste voll-elektrische Mazda. Der Mazda MX-30 mit e-Skyactiv Technologie. Sichern Sie sich jetzt mit dem exklusivem First Edition-Paket eine außergewöhnliche Ausstattung.

**DER NEUE MAZDA MX-30 MIT FIRST EDITION-PAKET**

Kundenvorteil € **2.535**<sup>1)</sup>      Barpreis € **22.990**<sup>2)</sup>  
inkl. Umweltbonus

Stromverbrauch im kombinierten Testzyklus: 17,3 kWh/100 km, CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert: 0 g/km.  
1) Gegenüber der UVP der Mazda (Motors) Deutschland GmbH für ein vergleichbar ausgestattetes Serienmodell. 2) Angebot gültig mit Inkrafttreten des erhöhten Bundeszuschusses: Barpreis für einen Mazda MX-30 mit First Edition-Paket unter Berücksichtigung des Umweltbonus von 3.000 € (Herstelleranteil) Nachlass auf den Nettopreis von Mazda Motors (Deutschland) GmbH (dadurch insgesamt 480 € Umsatzsteuerersparnis) und € 6.000 staatlicher Anteil (wird auf Antrag vom Bund erstattet). Details unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de). Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Alle Preise inkl. Übergangs- und zzgl. Zulassungskosten. Reichweite des Mazda MX-30 nach WLTP innerorts bis zu 262 km. 3) Der Mazda MX-30 gewinnt den Red Dot im Red Dot Award: Product Design 2020.  
Beispielfoto eines Mazda MX-30, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.



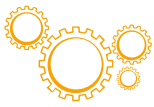
**Oschatz** • Striesauer Weg 11 • 04758 Oschatz  
Tel. 03435 90110, Fax 901199

**Großenhain** • Eichenallee 5 • 01558 Großenhain  
Tel. 03522 51070, Fax 510720

**[WWW.VOLVOCARS-HAENDLER.DE/AUTOHAUS-SCHMIDT](http://WWW.VOLVOCARS-HAENDLER.DE/AUTOHAUS-SCHMIDT)**







### Holzoptik kann auch modern

## Küchenmöbel: Holzfronten liegen im Trend und sind wahre Kombikünstler

Hochglanz Weiß oder mattes Anthrazit? Betonoptik, Holz oder Edelstahl? Erst die richtige Kombination von Materialien und Farben machen die Küche zum individuellen Raum und verwandeln sie in eine Wohlfühl-Loase. Aktuell angesagt sind vor allem Küchenmöbel in Holzoptik. Mit rustikalem Landhausstil muss das nicht zwangsläufig etwas zu tun haben. Denn Holzfronten lassen sich prima kombinieren. So geht Gemütlichkeit Hand in Hand mit modernem Design.



Foto: djd/KüchenTreff

### Der Mix macht's

In puncto Haptik und Optik stehen Holzdekore massiven Echtholzfronten fast in nichts nach. Helle Farben wie Buche oder Esche strahlen ebenso Wärme und Behaglichkeit aus wie etwa Eiche oder dunkle Varianten. Dabei zeigt sich Holz als echter Kombinationskünstler. „Ein spannender Kontrast entsteht beispielsweise, indem man natürlich gemaserte Holzfronten mit einzelnen Türelementen oder einer Arbeitsplatte in Betonoptik kombiniert“, weiß Marko Steinmeier von KüchenTreff, einer Einkaufsgemeinschaft von mehr als 400 inhabergeführten Küchenstudios und Fachmärkten in

Deutschland und Europa. Zu den angesagten Küchenfarben 2020 gehören vor allem Grau und Schwarz - und diese wirken zusammen mit natürlichen Holzönen besonders elegant. Der Vielseitigkeit an Kombinationen ist dabei keine Grenze gesetzt, denn die Farbpalette an Grautönen sowie Holzdekoren ist groß.

### Individualität ist Trumpf

Fans der klassischen weißen Küche schaffen beispielsweise mit einer einzelnen Schrankfront in Eicheoptik einen Wow-Effekt. Wer hingegen den modernen skandinavischen Landhausstil liebt, findet in lichten Blau- und Grüntönen ideale Begleiter für warme Holzfarben. Mit zusätzlichen Akzenten in Weiß unterstreicht das eine freundliche, natürliche Wohneinrichtung. Dunkles Holz mit Metallelementen wiederum passt hervorragend zum interessanten industriellen Loft-Look. „Beim Küchenkauf gilt: Individualität ist Trumpf. Darauf haben sich auch die Hersteller eingestellt“, so Steinmeier. Das Kombinieren verschiedener Materialien und Farben bei den Küchenmöbeln sei daher kein Problem. Inspirationen sowie einen Küchenkonfigurator zum virtuellen Gestalten der Wunschküche gibt es unter [www.kuechentreff.de](http://www.kuechentreff.de).

djd

**Gute Energie gehört zur Familie.**

Besuchen Sie uns ab dem  
24. September 2020:  
Klostergasse 1,  
01558 Großenhain

**Willkommen in unserem neuen ENGIETREFF!**

Wir beraten Sie gern zu Strom, Erdgas, Photovoltaik, Telekommunikation, Elektromobilität, Gebäudeeffizienz und allen anderen Energiefragen.

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)  
[www.enso.de/energetreff](http://www.enso.de/energetreff)

**ENSO**  
Einfach. Naheliegend.



### Das Rezept für feurige Gaumenfreuden: Genuss-Set für Heizeinsätze

Die lodernden Flammen bewundern und sich gleichzeitig auf selbst gemachtes Brot, duftenden Kuchen oder einen schmackhaften Auflauf freuen – der gusseiserne Kamineinsatz Turma XL aus dem Hause Leda kann ab sofort mit einem separaten Aufsatz zum Zubereiten von Speisen ergänzt werden. Während also andere weiterhin auf den Liefersdienst warten, lässt es sich hier gemütlich vor dem Feuer sitzen und zuschauen, wie die eigene Pizza knusprig backt. Und so funktioniert's: Sind die Holzscheite entfacht, erwärmt sich allmählich der Innenraum. Hierfür werden die heißen Rauchgase nicht direkt in den Schornstein geleitet, sondern durch die zweischalige Bauweise um das geräumige Garfach geführt. Der Hitzegrad wird über Brennstoffmenge und Luftzufuhr gesteuert. Und das in die Scheibe integrierte Thermometer zeigt an, wie heiß es im Ofen ist, wobei dieser nach einer Holzaufgabe schon ca. 200 Grad erreicht. Für den freien Blick verwendet der ostfriesische Hersteller eine moderne, transparente Temperaturanzeige und verzichtet so auf den typischen Metallkörper, der die offene Optik in der Regel beeinträchtigt ([www.leda.de](http://www.leda.de)).



Foto: Leda Werk/akz-o

#### Hier dreht sich alles um die Kombination

Das sogenannte Genuss-Set besteht aus dem Guss-Aufsatz mit Schamotteauskleidung, Schamotte-Speicherstein und doppelt verglaste Tür mit Edelstahl-Griff. Es ist sowohl mit dem klassischen Grundgerät als auch der Durchsicht-Version sowie dem Hinterlader kombinierbar. Der besondere Clou: Das Garfach kann frontal oder rückwärtig auf dem Kamineinsatz verbaut werden. So kann dieses je nach Einbauwinkel direkt vom Wohnzimmer, von der Essecke oder der Küche aus bedient werden und ist ein echter Mehrwert für den Ofenbesitzer. Ein weiterer Pluspunkt: Auch mit dem Genuss-Set auf dem Turma können lange Heizgaszüge gebaut werden.

Durch den doppelten Nutzen lassen sich nicht nur fossile Brennstoffe wie Öl oder Gas, sondern auch Strom einsparen. Das ist gut für die Umwelt und die Haushaltskasse. Vollständig aus Guss hergestellt, ist der große Brennraum mit hochwertiger Schamotte ausgekleidet und bietet sogar 50 cm langen Scheiten Platz – optimal für alle, die ihr Brennholz selbst sägen und hacken.

akz-o

*Entspannung pur*

**WaschSalon** Großenhain  
Die Badausstellung vom Handelshof Riesa  
Eichenallee 11, 01558 Großenhain  
[www.waschsalon.eu](http://www.waschsalon.eu)

**WaschSalon**  
Ihre Badausstellung

**Kohle • Heizöl • Transporte  
Kies • Schotter • Holz**

**H. Zschischang**

- Lieferung von Kies & Schotter für Ihre Baumaßnahmen
- Lieferung von Briketts bis vor Ihre Haustür

**Altmarkt 3 • 01990 Ortrand**  
**☎ 035755/257 • [www.Zschischang.com](http://www.Zschischang.com)**

**HEIZUNG**

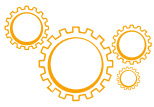
**KLIMA** **SANITÄR**

Wir sind ein Fachbetrieb, der effiziente und moderne Lösungen für haustechnische Anlagen plant und installiert, die genau auf Ihre Anforderungen ausgerichtet sind.  
Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gern.

**SEIDEL**

[www.seidel-hsk.de](http://www.seidel-hsk.de)

Fred Seidel · Weßnitzer Str. 10 · 01558 Großenhain · Telefon 03522-525850 · Funk 0172-9701228



### Altersgerechte Badsanierung in modernem Design Mit staatlicher Förderung bodenebenen Duschkomfort schaffen

„Barrierefrei wohnen? Das ist kein Thema für mich!“ So denken viele Menschen, bei denen das Rentenalter noch in einiger Ferne liegt und die gerade eine Sanierung ihres Hauses oder ihrer Wohnung planen. Dabei gibt es Fördergelder für barrierefreie Modernisierungen unabhängig von Alter und Gesundheitszustand. Und dafür hat der Gesetzgeber gute Gründe. Denn im Rahmen ohnehin anstehender Sanierungsarbeiten ist die Beseitigung von Barrieren mit wesentlich weniger Aufwand verbunden als bei nachträglichen alters- oder behindertengerechten Umbauten.

#### Rutschhemmende Fliesen geben Standsicherheit

Im Badezimmer zeigt sich ganz besonders im Duschbereich, wie gut Barrierefreiheit und mehr Komfort für jedes Lebensalter zusammenpassen. Bodeneben geflieste Duschbereiche sind pflegeleicht und komfortabel. Bei der Auswahl der keramischen Fliesen lohnt es sich, neben der Ästhetik auch auf Komfort und Sicherheit zu achten. Viele deutsche Hersteller bieten ihre Kollektionen für Bad und Boden in verschiedenen Rutschhemmklassen an, unter [www.deutsche-fliese.de/bodenebene-dusche](http://www.deutsche-fliese.de/bodenebene-dusche) gibt es mehr Infos und Anregungen zur Badplanung. So kann man den Duschbereich mit Fliesen ausstatten, die auch in nassem Zustand nicht rutschig werden, sondern Jung und Alt festen Halt bieten.

#### Schwellose Zugang ohne Stolperfalle

Im Unterschied zu Duschwannen gibt es in bodenebenen, gefliesten Duschbereichen keine Schwellen, die die Bewegungsfreiheit einschränken oder gar zur Stolperfalle werden könnten. Duschtrennungen lassen sich so einplanen, dass sie aufklappbar sind oder später komplett entfernt werden können. So lassen sich selbst kleinere Badezimmer bei Bedarf mit geringem Aufwand rollstuhlgerecht anpassen. Wer heute einige Vorkehrungen einplant, kann sein Bad später



Duschtrennungen für bodeneben geflieste Duschen lassen sich so einplanen, dass sie leicht zu entfernen sind, wenn noch mehr barrierefreier Komfort gefragt ist. Foto: djd/Deutsche-Fliese.de/Jasba

mit wenig Aufwand in ein Senioren- oder sogar rollstuhlgerechtes Bad umbauen. So lassen sich in den heute üblichen Vorwandinstallationssystemen beispielsweise Verstärkungen integrieren. An diesen Stellen können später Haltegriffe oder Duschsitze befestigt werden, ohne dass größere Eingriffe in die geflieste Wand vorgenommen werden müssen.

#### Förderkonditionen beachten

Gefördert werden barrierefreie Umbauten über die KfW im Rahmen der Programme 159 „Altersgerecht umbauen - Kredit“ oder 455-B „Barriereerduzierung - Investitionszuschuss“. Förderfähig sind sowohl Einzelmaßnahmen wie der Badumbau oder Komplettmodernisierungen zum Standard „Altersgerechtes Haus“. Wichtig ist, dass die Arbeiten von einem Fachunternehmen ausgeführt werden, dass sie bestimmten Mindestanforderungen entsprechen und dass der Förderantrag rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme gestellt wird. djd



## Makler Heller GmbH

## Der Makler

### Machen Sie ein Häkchen beim Service, den Sie gern nutzen möchten!

- kostenlose Immobilienbewertung
- Suche nach einem altersgerechten / behindertengerechten Haus
- Ich möchte meine Immobilie  verkaufen  vermieten
- Ich wünsche einen persönlichen Beratungstermin
- Ich suche eine Immobilie:  
 Haus  Eigentumswohnung  Grundstück  Mietwohnung



Jörg Heller

Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain • Telefon: +49 (0)3522 310001  
Fax: +49 (0)3522 508494 • E-Mail: [info@makler-heller.de](mailto:info@makler-heller.de)





### Gesucht: Teamplayer mit emotionaler Intelligenz

#### Die Anforderungen an Arbeitnehmer werden sich stark verändern

Die Welt nach Corona wird eine andere sein - auch in der Arbeitswelt. Der digitale Wandel dürfte in Zukunft noch schneller voranschreiten und zahlreiche neue Berufsfelder schaffen, aber auch viele Jobs ersetzen. Daher ist es wichtig, sich vorausschauend und gezielt in Bereichen mit vielversprechendem Potenzial weiterzubilden. Ein hohes Maß an digitaler Kompetenz, Lernbereitschaft und Flexibilität sind in den kommenden Jahren unverzichtbar. Aber auch Empathie und emotionale Intelligenz bekommen einen neuen Stellenwert. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Studie der Adecco Group, für die weltweit Arbeitnehmer befragt wurden. Ein Ergebnis: Zwei von drei Arbeitnehmern (69 Prozent) wollen ihre digitalen Kompetenzen ausbauen, etwa in den Bereichen Datenanalyse und Datenschutz.

#### Räumlich und zeitlich flexibler arbeiten

Flexibilität lautet ein Schlagwort, das die Arbeitswelt von morgen kennzeichnet. Die Freiheit, tageweise im Homeoffice arbeiten zu können, dürfte in vielen Unternehmen auf Dauer bestehen bleiben. Drei von vier Beschäftigten wünschen sich laut Studie einen 50-50-Mix. Doch nicht nur räumlich, auch zeitlich wollen Beschäftigte flexibler werden und zum Beispiel ihre Arbeitszeiten eigenständiger gestalten. Wer sich nach mehr Flexibilität sehnt, sollte dies beim Arbeitgeber aktiv ansprechen. So planen laut Umfrage derzeit 74 Prozent der Führungskräfte, bestehende Arbeitszeiten zu überdenken - gut möglich also, dass man mit diesem Wunsch aktuell offene Türen einrennt. „Die Arbeitswelt wird nie wieder in den Normalzustand zurückkehren, den wir vor dem Ausbruch der Pandemie kannten. Sie wandelt sich extrem und verlangt neue Kompetenzen“, unterstreicht dazu Andrea Wolters, Marketingvorstand der Adecco Group in Deutschland.



Foto: [djd/adecco.de/Unsplash](https://www.adecco.de/)

#### Teamorientierung und kreatives Denken gefragt

Sogenannte Soft Skills wie Teamorientierung, emotionale Intelligenz, analytisches Denken und Problemlösung sind heutzutage und in Zukunft wichtiger denn je. „Fähigkeiten wie Offenheit, Lernbereitschaft und kreatives Denken helfen dabei, Krisen und Veränderungen, wie wir sie gerade erleben, neu zu gestalten“, sagt Andrea Wolters. 63 Prozent der Arbeitnehmer wollen diese Fähigkeiten laut Studie gezielt ausbauen. Gerade in schwierigen Situationen ist gegenseitige Unterstützung unverzichtbar. Mitarbeiter, die sich im Team einbringen und dabei Vertrauen, Ergebnisorientierung und Toleranz zeigen, sind aus Arbeitgebersicht besonders wertvoll.

<b>Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH</b>		
<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	(03521) 452077
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	(03521) 453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	(035242) 71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	(035243) 32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	(03522) 509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	(03525) 737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	(0351) 8951917
	<b>Krematorium ... die Bestattungsgemeinschaft</b>	

**Suche Hausmeister  
in Nebentätigkeit**

für Betreuung eines  
Mietobjektes in Großenhain

**Kontakt: 0171 2358576**



**Werbung, die ankommt!**

**Schalten Sie Ihre Anzeige  
im Großenhainer Amtsblatt**

Der Redaktionsschluss für eine Anzeigenschaltung  
in der 9. Ausgabe ist am 15.09.2020.

**Ihre Ansprechpartnerin  
für das Großenhainer Amtsblatt:**  
**DRUCKHAUS BORNA**  
 Janett Greif (Projektleiterin)  
 Telefon: 03433 2076-72 • Fax: 03433 2073-30  
 E-Mail: [janett.greif@druckhaus-borna.de](mailto:janett.greif@druckhaus-borna.de)

## Wasserversorgung Riesa-Großenhain informiert

### Baumaßnahmen im Jahr 2020

Die Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH (WRG) hat in ihrem Einzugsgebiet im Jahr 2020 bereits mehrere Baumaßnahmen in Angriff genommen bzw. plant weitere umfangreiche Arbeiten an ihren Anlagen. Insgesamt investiert das Unternehmen rund 5 Millionen Euro.

Das Unternehmen stellt hier einige der Maßnahmen vor, die für die Region besonders wichtig sind.

#### Umbau Saugkollektor

Im Wasserwerk Fichtenberg in der Stadt Mühlberg wurde im Jahr 2019 mit dem Umbau des Saugkollektors für die Reinwasserpumpen begonnen. 2020 soll mit dem Los 5 die planmäßige Weiterführung sowie der Abschluss der Maßnahme erfolgen. Dieses Los umfasst den Rückbau des erdverlegten „Altkollektors“, den Abriss eines Schachtes, den Verschluss von fünf Wanddurchführungen unterschiedlicher Dimensionen sowie die Rückumbindung der abgehenden Trinkwasserfernleitung DN 800, wobei ein während der Bauzeit installiertes Provisorium beseitigt wird. **Diese Maßnahme kostet voraussichtlich 60.000 Euro.**



Im Wasserwerk Fichtenberg wurden in den Jahren 2019/2020 die Reinwasserpumpen und der Saugkollektor erneuert. 2020 erfolgt die letzte Teilmaßnahme als „Los 5“.

#### Erneuerung Pumpentechnik

Das Wasserwerk Fichtenberg ist die größte und wichtigste Trinkwassergewinnungsanlage für den Raum Riesa-Großenhain-Lommatzsch. Im Rahmen der kontinuierlichen Erneuerung und Optimierung ist in diesem Jahr der Einbau neuer Zwischenpumpen vorgesehen. Hierbei soll vor allem eine Verbesserung im Hinblick auf energetische Gesichtspunkte erreicht werden. Zwei der drei vorhandenen Pumpen sind zwischenzeitlich fast 20 Jahre alt, die dritte ist über 40 Jahre alt. Neben der Pumpentechnik soll auch die zugehörige Elektro- und Steuerungstechnik erneuert werden. **Dafür werden insgesamt 150.000 Euro investiert.**

#### Ersatzneubau des Bediengebäudes am Hochbehälter Riesa-Weida

Zur langfristigen Sicherung einer stabilen Trinkwasserversorgung soll das vorhandene, fast 50 Jahre alte Bediengebäude des Hochbehälters Riesa-Weida durch einen Neubau ersetzt werden. Der Hochbehälter in Weida ist mit einem Nenninhalt von 10.000 m<sup>3</sup> der größte Behälter der WRG und der zentrale Punkt im Verbundsystem des Fernleitungsnetzes zwischen Riesa, Großenhain und Lommatzsch.

Das bisherige Bediengebäude beinhaltet neben den betriebsnotwendigen Armaturen für die Wasserkammern das Überpumpwerk in den Raum Lommatzsch, die Druckerhöhungsanlage für die Hochzone Weida sowie einen im Bauwerkskörper integrierten Überlauf für den Behälter. Der integrierte Überlauf entspricht nicht dem Stand der Technik, die betriebsnotwendigen Armaturen und die EMSR-Technik sind alterungsbedingt verschlissen. Zudem erschwert die vorhandene Bauwerksgeometrie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten.



Nach einer Bauwerksprüfung und einer Ermittlung der erforderlichen Sanierungsarbeiten wurden umfangreiche Vorbetrachtungen und Variantenvergleiche durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Ersatzneubau des Bauwerkes gegenüber einer Sanierung wirtschaftlicher ist. Aus baurechtlichen und wasserrechtlichen Gründen ergaben sich erhebliche Auflagen, die eine umfangreiche Erweiterung der Genehmigungsplanung erforderten. Daher konnte die Maßnahme nicht mehr 2019 begonnen werden. Der Beginn wurde somit auf 2020 verschoben. Die Fertigstellung ist für Ende 2021 geplant.

**Investiert werden hier rund 2,1 Mio. Euro.**

#### Großenhain, Öhringer Straße

In der Öhringer Straße soll die vorhandene Trinkwasserleitung DN 100 GG durch eine neue Leitung PE d 125 ersetzt werden. Die alte, fast 100-jährige Gussleitung ist verschlissen und weist erhebliche Verkrustungen auf. Diese Verkrustungen führen zudem zu einer erheblichen Verringerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit. Es ist geplant, nahezu die gesamte Öhringer Straße trinkwassertechnisch zu erneuern.

**In diesem Jahr ist der erste Bauabschnitt mit 560 m und Kosten in Höhe von 310.000 Euro geplant.**



In der Öhringer Straße wird die Trinkwasserleitung neu verlegt.

#### Großenhain, OT Zschauitz, Dorfstraße

In Zschauitz wird durch einen privaten Erschließungsträger ein neues Wohngebiet geplant. Das Vorhaben befindet sich in der öffentlichen Auslegung. Die vorhandene Trinkwasserleitung DN 100 PVC muss dafür umverlegt werden. In diesem Zusammenhang ist durch die WRG GmbH die Neuordnung der Trinkwasserleitung in der Dorfstraße geplant. Ersetzt werden sollen dabei auch die beiden Querungen durch die S 81. Die Querungen sind aus Stahl 1 1/2" bzw. 5/4". Neu soll eine Querung PE d 63 eingebaut werden. Die Ausführung der Arbeiten an der Trinkwasserleitung erfolgt in Abhängigkeit von den Arbeiten für das Erschließungsgebiet. Die Maßnahme wurde vom privaten Erschließungsträger von 2019 auf 2020 verschoben, die WRG ordnet diese Maßnahme ebenfalls ins Jahr 2020 um. **Die geplanten Kosten betragen 58.000 Euro.**

# Fabeltitzer Palais - Konzerte



So., 20. September | 17 Uhr

**EINE NACHT IN VENEDIG**

**mit dem Salon-Trio Dresdner Solisten**

Joachim Karl Schäfer – Kornett / Oksana Weingardt – Klavier / Yuka Inoue – Kontrabass  
Auf dem Programm des Konzertes stehen Werke großer Meister wie G. Verdi, V. Bellini, J. B. Arban, u.a.

So., 18. Oktober | 17 Uhr

Eine musikalische Reise mit dem

**AKKORDEONDUO**

**LEUSCHNER**

Danny & Toni Leuschner

Das Akkordeonduo Leuschner reist mit seinen  
Zuhörern durch zahlreiche Epochen der Musik.



**Kulturschloss Großenhain / Tel. (03522) 505555**

[www.kulturzentrum-grossenhain.de](http://www.kulturzentrum-grossenhain.de)



# STADT- KUNST- FEST



Eröffnung: 11. September 2020, 16:00 Uhr

## GROßENHAIN

Preisverleihung im Rahmen des 25. Großenhainer  
Bauernmarktes: 04. Oktober 2020, 16:00 Uhr

# EIN- KAUFS- NACHT



Ausstellung: 11. September bis 04. Oktober 2020

Mit freundlicher Unterstützung von:



Volksbank Raiffeisenbank  
Meißen Großenhain eG

polartherm®



Bertram Henn  
Notar

Großenhain  
Freundliche Stadt im Grünen.



INDIGO®  
jeans - young - fashion



EPLR

Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete